Ja. 23

# Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold"

Nr. 11 — Berlin, November 1929 — 60. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Annahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.



**Heinrich Timm** Berlin C 19, Wallstr. 23—24
Fernruf: Merkur 80, 1732

empfiehlt sich bestens für den Bezug sämtlicher

**Vereins-Bedarfsartikel**

Abzeichen, Vereinsfahnen, Diplome, Ordensdekorationen, Schärpen usw.

---

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Johannes von Miquel

**Ein Vorkämpfer deutscher Einheit**

Von **Wilhelm Suhl**, Aufsichtsrat im Preuß. Finanzministerium
Mit einer Einleitung von Finanzminister Dr. H. Höpker Aschoff

1928 Preis 6 RM., geb. 7 RM.

---

Mitglied des Vereins Herold




Fernruf: Kupfergraben 4756

---

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

**Das Recht der Hausangestellten**

Gemeinverständlich dargestellt

von **Jul. Rausnitz**
Geh. Justizrat, Rechtsanwalt

1925
2. verbesserte Auflage. Kart. 3,60 RM.

---

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

*

## Die Entwicklung der Berliner Porzellanindustrie unter Friedrich dem Großen

Von

**Dr. phil. Auguste Dorothea Bensch**

1928 Preis 7 RM.

---

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

## Das Bismarckbild in der Literatur der Gegenwart

1929 Preis 5 RM.

Von Maximilian von Hagen

---

Es wird gebeten, bei Anfragen und Bestellungen, die auf Grund der Anzeigen dieses Blattes erfolgen, stets auf den **„Deutschen Herold"** Bezug zu nehmen.

---

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Kürzlich ist erschienen:

# Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder

**Zweite ergänzte Auflage**

Herausgegeben vom

## Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichspatentamt und dem Reichskunstwart

8 Seiten und 12 Tafeln in Din A 4 — Preis 5 RM.

Die vorliegende **zweite** Auflage dieser amtlichen Veröffentlichung bringt die Wappen und Flaggen des Reiches und der Länder in einer sowohl hinsichtlich der Form und der Farben unbedingt authentischen Ausführung. Das Werk wird also jeder heraldischen Beanspruchung voll genügen.

---

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

**C. A. Starke, Görlitz**

Gegründet 1847

Verlag des „Deutschen Geschlechterbuches"
„Handbuches der Heroldskunst"
„Archivs für Sippenforschung"

empfiehlt sich zur

**Drucklegung und Inverlagnahme von Familien-, Orts- und Firmengeschichten Nachrichtenblättern, Stamm- und Ahnentafeln**

**Wappendrucke in höchster Vollendung**

Beste Empfehlungen — Angebote unverbindlich

Verlangen Sie kostenlose Zusendung meines Verlagsverzeichnisses

## Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

# Das Wappenrecht

## Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann

1896. Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln Preis 20,—RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

### Inhaltsverzeichnis



### Einige Urteile über das Werk:

„... Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser."

**Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.**

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten."

**Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 564.**





Nr. 11 Berlin, November 1929 LX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1929 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Diese Nummer kostet einzeln 3 GM. Die Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.


## Zum Geleit.

Zu Beginn des November des laufenden Jahres kann der alte „Herold“ auf ein sechzigjähriges Bestehen zurückblicken, tritt er in ein neues Jahrzehnt seiner, der Wappen-, Siegel- und Geschlechterkunde gewidmeten Tätigkeit ein.

Als er zu Anfang des November 1919 den Jahrestag seines fünfzigjährigen Bestehens — noch unter des unvergeßlichen Karl von Bardeleben frischer Leitung —, wenn auch in dem, durch die damaligen Zeitumstände gebotenen, bescheidenen Rahmen, feierlich begehen konnte, hatte er den Notstand der Kriegsjahre zähe, jedoch nicht ohne Mühe überdauert. Eine schwere Erschütterung und Gefährdung seines ganzen Bestandes sollte ihm dann — in den folgenden Nachkriegsjahren — nicht erspart bleiben. Indessen auch hier bewährte sich seine Lebenskraft; und, als der älteste unter den „heraldisch-genealogischen“ Vereinen des deutschen Sprachgebietes, steht er jetzt wieder gefestigt da.

Ja er darf sogar, im Hinblick auf die Schwere der Zeit seit 1914 und im Hinblick auch auf die im Vorstehenden eben nur angedeuteten, inzwischen überwundenen Gefahren, gerade auf das in dem Jahrzehnte von 1919—1929 Geleistete nicht ohne Befriedigung zurückblicken.

Auf dem Gebiete der Geschlechterkunde haben seine Zeitschriften (der „Deutsche Herold“ und die „Vierteljahrsschrift“) in diesem Jahrzehnte wieder manchen belangreichen und wertvollen Beitrag bringen können, wobei namentlich der unermüdlichen Tätigkeit des Ehrenmitgliedes Hermann Friedrich Macco besonders gedacht werden mag. Das Gebiet der Wappenkunde hat er, wie ständig, besonders gepflegt.

Schon in den achtziger Jahren hatte der Verein, auf Anregung des verstorbenen Friedrich Warnecke eine (bürgerliche) „Wappenbildersammlung“ angelegt, aus der dann allmählich die „Bürgerliche Wappenrolle“ hervorgegangen ist (wirklich in das Leben getreten am 1. Januar 1925), in die, unabhängig von der Mitgliedschaft des Vereins, auf Antrag sowohl altüberkommene als auch neuangenommene bürgerliche Wappen gegen eine mäßige Gebühr eingetragen werden.

Ein neuerschlossener, wichtiger „heraldischer“ Tätigkeitszweig des Vereins ist die Beratung öffentlicher Verbände bei der Neuannahme von Wappen und die Lieferung von mustergültigen Wappenvorlagen für solche öffentliche Verbände und andere amtliche Stellen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Abhandlung des Landrats Dr. Freiherrn von Cornberg (Schönlanke): „Sollen die Landkreise eigene Wappen führen“ in der „Zeitschrift für Selbstverwaltung“, Nr. 2 vom 15. Januar 1929, S. 35 f., hingewiesen, in der die von dem „Abteilungsvorstande für Wappenkunde“ des „Herold“, G. Adolf Cloß, entworfenen Wappen der Landkreise Harburg, Dannenberg, Lüneburg und Bremervörde u. a., als besonders gelungen, abgebildet sind. Bei dem Entwerfen solcher neuen Wappen oder Berichtigung älterer Wappen für derartige öffentliche Verbände usw. hat, als wappengeschichtlicher Berater, wenn auch des Wappenzeichnens nicht kundig, gelegentlich auch der Schreiber dieser Zeilen mitwirken können.

Auch dem vielfach vernachlässigten Gebiete der Siegelkunde konnte der „Herold“ neuerdings wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Hier ist es besonders zu begrüßen, daß gegenwärtig die außerordentlich umfangreichen Siegelsammlungen des Vereins durch einen hierzu besonders befähigten Sachkundigen: Alexander R. Hoppe, Charlottenburg, neugeordnet und dadurch dem Gebrauch erst erschlossen werden.

Allen genannten und den nicht besonders genannten Mitarbeitern an dem Vereinswerk, in Sonderheit aber dem unermüdlichen Schriftleiter der Vereinszeitschriften (Cloß) und dem ebenso unermüdlichen Bücherwart und Führer der Wappenrolle: Joachim von Goertzke, endlich dem immer eifrigen Förderer der allgemeinen Vereinszwecke und Ehrenmitgliede Richard W. Staudt (Buenos Aires) spricht der Vorstand des „Herold“ bei dieser Gelegenheit gern öffentlich seinen dauernden Dank aus.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, Vorsitzender.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt: Kurfürstendamm 225/26.**
**Dienstag, den 5. November 1929, abends 7½ Uhr (60jähriges Stiftungsfest)**
**Dienstag, den 19. November 1929, abends 7½ Uhr**

## Bericht
### über die 1200. Sitzung vom 2. Juli 1929.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Oberst a. D. Paul von Trotha „Geschichte des Geschlechts von Trotha", in Anlehnung an die Vorstudien zur Geschichte der Familie von Trotha von 1860 und an die Stammtafeln des Geschlechtes der von Trotha von 1912; Teil 4: „Die alte Gänsefurt-Hecklinger Linie".

2. Von der Deutschen Heeresbücherei: „Bücherverzeichnis der Abt. III" (Bibliothek des ehemaligen großen Generalstabs) mit alphabetischem Register.

3. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 4. Folge 2. Bd., im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt am Main, herausgegeben von Archivdirektor Dr. Otto Ruppersberg. (Frankfurt a. M. 1929.)

4. „Nordharzer Wörterbuch", auf Grundlage der Cattenstedter Mundart von Prof. Eduard Damköhler (Bd. 4 der Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes).

5. „Die Lübecker Personennamen", unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, von Dr. Almuth Reinpell. (Franz Westphal Verlag, Lübeck.)

6. „Familienforschung Teuscher", Stand Ende 1928 von Arno Teuscher, Plauen i. V.

7. „Deutsches Adelsrecht" von Univ.-Prof. Dr. Conrad Bornhak (A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig).

8. Von Herrn Dipl.-Ing. W. Brandt (Berlin-Wilmersdorf), die von ihm zusammengestellte Stammtafel der Familie Brandt aus dem Baltikum, beginnend mit Hermann Brandt um 1620.

9. Vom Verband der Familien Glasey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann: „Das Archiv-Verzeichnis des Familienverbandes" nach dem Stande von 1929.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. 58./60. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H., herausgegeben von Prof. Dr. Otto Tschirch mit einer Abhandlung über „Innungsverfassungen der Stadt Brandenburg (Havel) vom 13. bis 18. Jahrhundert" von Dr. jur. Friedr. Wilh. Jeroch und einem Nachruf für den verstorbenen Ehrenvorsitzenden des Herold Exzellenz Carl von Bardeleben, dessen Vorfahren eng mit der Geschichte der Stadt Brandenburg verknüpft sind und dieser Stadt mehrere Bürgermeister gestellt haben.

2. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 79 mit den Aufsätzen: „Michael Schwaigers Amberger ‚Chronika' und der deshalb von Kurfürst Friedrich III. gegen ihn geführte Prozeß" von Dr. Friedr. Roth, „Die Ortsnamen des Bezirksamtes Cham" von Willibald Schmidt und Joh. Brunner, „Das Bürgerrecht der Reichsstadt Regensburg" von Dr. Heinr. Huber, „Das mittelfränkische Dorf Riedfeld im Besitze des Bistums Regensburg" von Karl Ludwig und „Friedrich Hölderlins Regensburger Aufenthalt" von Dr. Hermann Nestler.

3. Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. 29. Heft (1929) mit einer Abhandlung über „Lebuser Land, Leute und Leben", eine Volkskunde von Max Pohlandt.

4. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, von 1928 mit den Aufsätzen: „Der Brüxer Stadtgrundriß vom 11. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts" von Dr. Alois Ott und „Holzkirchen in der Tschechoslowakei" von Ing. Otto Kletzl.

5. Archiv für Sippenforschung, Heft 6/1929 mit den Aufsätzen: „Der älteste Hannoversche Staatskalender von 1737" von Hugo Schüneman, „Ahnentafel des Dichters Otto Frhr. von Taube" von Dr. Erich Wentscher, „Die Sonderburger Lateinschule und das Studium der Alsinger" von Dr. Th. O. Achelis und „Die Schwachheim, der Weg eines niedersächsischen Geschlechtes" von Prof. Dr. jur. Karl Aug. Eckhardt und Dr. Erich Wentscher.

6. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstädt, 42. Jahrgang von 1927 mit Aufsätzen über: „Kolonisation, Wirtschaft und Verwaltung der geistlichen Stifte und Klöster im Bistum Eichstädt im hohen Mittelalter" von Franz Xaver Buchner, „Der Humanist Albrecht von Eyb" von Goswin Gailhofer und „Zur Baugeschichte der Willibalds-Burg" von Dr. Felix Mader.

7. Mein Heimatland, badische Blätter zur Volkskunde, Heft 5/1929 mit Aufsätzen über: „Altwindeck bei Bühl in der Ortenau" von Walter Daub, „Der Brusler Dorfschaft und Brusler Gast- und Schankstätten" von Rud. Girolla, „Bei den badischen Alemannen in Hodschag (Jugoslavien)" von Josef Schäfer und „Die Heimat ruft" zum „Badener Heimatstag" Karlsruhe 1930 (Otto Müßle).

8. Heimatblätter von Northeim und Umgegend, Heft 2 und 3/1929 mit Aufsätzen über: „Die Helmstedter Matrikeln und ihre Beziehungen zum Kreise Northeim" von Paul Grothe, „Geschichtliche Nachrichten von Stadtdorf Hammenstedt" und „Zur Geschichte der Stadt Hardegsen".

9. Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte Heft 5 bis 7/1929 mit Aufsätzen über: „Die 1812 in Rußland gebliebenen Hannoveraner" von Ernst Reinstorf, „3 Studenten-Stammbücher" (Göttingen 1780, Göttingen und Rostock 1815) von Dr. med. Oskar Beselin, „Abriß einer familiengeschichtlichen Quellenkunde Schleswig-Holsteins" von Ernst G. J. Knoop, „Fensterglasmalereien in Holstein" (mit 8 Abbildungen) von Friedr. Bonhoff, „Die Bedeutung des Altonaer Stadtarchivs für die Familienforschung" von Dr. Wilh. Weidler, „Vom Fürsten Bülow und seinem Kreis an der Niederelbe" von Stadtarchivar Dr. P. Th. Hoffmann, „Die familiengeschichtlichen Beziehungen zwischen den hannoverschen und holsteinischen Elbmarschen" von Dr. Wilh. Jensen, „Die Familiennamen der Kirchengemeinde Barmstedt" von Emil Holst, „Hufenstellen in den vormaligen Ämtern Segeberg und Traventhal, die 150 Jahre und länger im Familienbesitz sind" von F. Tonn, „Türkensteuerregister für das Amt Lauenburg an der Elbe aus dem Jahre 1557" von Ernst Reinstorf, „Das Ahrensböker Heuer-Register von 1622" von Friedr. Knoop und „Die Kirchengeschworenen in Sonderburg 1654/1710" von Dr. Th. O. Achelis.

10. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in

Kurhessen und Waldeck mit „Hessen und Nassauer als Studenten an der Universität Duisburg“ von D. theol. W. Rotscheidt, „Verzeichnis aller lebendigen Seelen in Guxhagen, Büchenwerda und dem Kloster Breidenau“ aus dem Tagebuch des Sup. Hütterodt von 1659, mitgeteilt von Pfarrer Ed. Grimmell, „Ein Schülerverzeichnis der Schule zu Rotenburg a. Fulda aus dem Jahre 1659“ von Ed. Grimmell und „Das Testament des Göttinger Studenten Johann Daniel Gottschalck“ von Hugo Schönemann.

11. Ekkehard, Heft 3/1929 mit „Hallische Luther-Autographen und -Bildnisse“ von Univ.-Prof. Geh. Konsistorialrat D. Dr. J. Ficker, „Ein Familien-Kriegerdenkmal“ von Stabszahlmeister a. D. Albert Knauff und einem Verzeichnis der neuen Ahnenlisten des „Ala“; ferner bringt das Heft die Fortsetzungen bereits früher begonnener und erwähnter Aufsätze.

12. Mannheimer Geschichtsblätter Nr. 5 und 6/1929 mit den Aufsätzen: „150 Jahre Mannheimer Nationaltheater“ von Prof. Dr. Friedr. Walter, „70 Jahre Mannheimer Altertumsverein“, unbekannte Spuren vom „Jud Süß“ von Hauptlehrer Barthold Rosenthal, „Das Ludwigsbad und die Anfänge der Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft“ von Dr. J. G. Weisz und „Zu Jean Paul's Besuch in Heidelberg“ nach Aufzeichnungen eines Studenten aus dem Jahre 1817, mitgeteilt von Dr. Oswald Dammann.

13. Maandblad De Nederlandsche Leeuw Nr. 4/6/1929 mit genealogischen, heraldischen und sphragistischen Nachrichten über Niederländische Geschlechter.

14. Personalhistorisk Tidsskrifft, 49. und 50. Jahrg. mit größeren Aufsätzen genealogischen Inhalts.

15. Meddelelser fra Personalhistorisk Institut in Kopenhagen Nr. 4 bis 7/1929.

16. Rivista Araldica Heft 3 bis 6/1929.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Bülowsches Familienblatt Nr. 6, Sippenbericht der Familien Göhring, Lohe, Lüps, Stein-Niederstein Nr. 11/1929, Familiengeschichtliche Nachrichten für die Nachkommen des Ratsverwandten Wolfgang Hempel aus Dippoldiswalde Heft 9/1929, 5. Nachrichtenblatt des Familienverbandes der Keller aus Schwaben, Geschichte der Familie Keller 2. Nachtrag vom Juni 1929, Familienblatt des Familienverbandes Knauff Nr. 12 und 13/1929, Körner'sche Nachrichten Heft 7/1929, 15. Nachrichtenblatt der Freiherren von Ledebur, Mitteilungen des Familienverbandes Lüders, vom Mai 1929, Familienblatt der Lutheridenvereinigung vom Mai 1929, Chronikblätter der Familie Luyken vom März 1929, Familienblatt der Manger Nr. 1 und 2/1929, Mitteilungen des Verbandes der Familie Mylius-Schleitz vom April 1929, Pirrssche Mitteilungen Nr. 10, Nachrichtenblatt der Familie Rocholl Nr. 7/1929, Mitteilungen des Familienverbandes Scheele Nr. 4/1929, Nachrichtenblatt der Familien Trübenbach usw. Nr. 7 und 8/1929, Acta Wrangeliana Nr. 2/1928 und Mitteilungen des Familienverbandes der Wendler Nr. 2 und 3/1929.

Herr Ottfried Neubecker legte vor:

1. Ruhl und Starke, Die Wappen aller souveränen Länder der Erde, Leipzig 1928 (vgl. Besprechung in Nr. 29 des Herold).

2. Den Münchener Kalender für 1930, enthaltend das Wappen des Papstes Pius XI. und wie üblich von 12 uradeligen Familien.

3. v. Berchem, Galbreath und Hupp, Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters (S.-A. aus dem Schweizer. Archiv für Heraldik 1925, 1926, 1928, in 100 Exemplaren gedruckt).

4. 3 Lichtbilder von Mänteln des franz. Ordens vom heiligen Geist (vgl. Sitzung vom 16. April d. J.).

5. Das Staatsgrundgesetz der Vatikanstadt vom 7. Juni 1929, das in Art. 19 Bestimmungen über Flagge, Wappen und Siegel der Stadt des Vatikans enthält, die auf drei Anlagen abgebildet sind. Die Staatsflagge ist gleich der früheren Kriegsmarineflagge des Kirchenstaates, also gelb und weiß gespalten (in quadratischer Form), im weißen Felde die beiden Schlüssel (der schrägrechte silbern, der schräglinke golden) mit purpurner Schnur gebunden unter der goldenen, silber-bemützten, purpurgefütterten Tiara, von der weiße Pendenzen mit goldenen Kreuzen herabfallen. An der Stange gelbweiße Bänder. — Die päpstlichen Farben waren bis 1808 rot-gelb. Die französischen Besatzungstruppen, welche einen Teil der päpstlichen inkorporierten, legten eine Kokarde in diesen Farben an. Darauf verlieh der Papst zum Protest am 19. 3. 1808 den ihm treu gebliebenen Truppen eine gelb-weiße, welche vom folgenden Tage an auch von den Besatzungstruppen getragen wurde. Das Wappen der Vatikanstadt zeigt in Rot die Schlüssel mit der Tiara (also das bekannte Wappen der Kirche, mit dem Unterschied, daß die Tiara im Schilde steht), das Staatssiegel dieses Bild mit der Umschrift: STATO DELLA CITTÀ DEL VATICANO.

6. Die italienischen Staatswappen seit 1890. Am 1. Januar 1890 waren durch ein ausführliches Königliches Dekret die Wappen der Mitglieder des Königshauses geregelt worden und am 27. November folgte endlich die Festsetzung des Staatswappens von Italien (bis dahin bestand keinerlei Vorschrift) in engem Anschluß daran. Es wurden 6 Normalformen geschaffen. Nachdem am 12. Dezember 1926 der Fascio zum Staatshoheitszeichen erklärt und nicht besonders autorisierte Herstellung von Fascioabzeichen am 30. Dezember verboten worden war, wurde seine Führung durch die Staatsbehörden am 27. März 1927 in der Weise geregelt, daß neben dem savoyischen Schild (gleichgültig ob mit Ordenskette, Mantel oder sämtlichen Prachtstücken) ein grün-weiß-rot gespaltener Schild, darin der naturfarbene Fascio, darüber ein flugbereiter goldener (römischer) Adler. (3 Normalformen). Unterm 11. April d. J. wurde das Wappen nochmals verändert, indem die Löwen des großen Staatswappens durch 2 Fasci und lederne, in Form der savoyischen Knoten geschlungene Riemen ersetzt wurden. Unter dem Schild kam ein Band mit der dreimal wiederholten Inschrift FERT hinzu, über dem Wappen fiel das Nationalbanner fort. Im kleinen Wappen verschwinden das Wappenzelt und die Orden außer dem höchsten. Statt des Königshelms schwebt über dem Schilde die Königskrone von Savoyen (Abb. in dieser Nummer).

7. Lichtbilder der Wappen der 6 die Sowjetunion bildenden Republiken (der russischen, ukrainischen, weißrussischen, transkaukasischen, turkmenischen und usbekischen). Vgl. hierzu den Aufsatz über Politik in der Staatsheraldik. Lignitz.

## Die Nachkommen Wallensteins.

Von Friedrich Graf Lanjus, Schloß Haindorf am Kamp (Nieder-Österreich).

Im Unterhaltungsblatt der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 11. März 1928 hat Erich Wentscher im Anschlusse an Börries Frh. v. Münchhausens „Sterbende Familien“ die „Nachkommen der Genialen“ einer sehr bemerkenswerten Betrachtung unterzogen und ist dabei zu dem Schlusse gekommen, daß die „Gleichgewichtskunst der Natur, die jede Kraft mit einer Schwäche ausgleicht“, die Genies mit „generativen Mißerfolg“ geschlagen habe, der ihnen dauernde Nachkommenschaft versagt. Unter einer Fülle von Beispielen wird auch Wallenstein als Beweis für diese Tatsache herangezogen.

Wenn der Mangel an Nachkommenschaft wirklich eines der Kriterien des Genies ist, so muß Wallenstein auf

dieses Beweismittel seiner Genialität verzichten; denn er hat „in der Gegenwart beweisbare Nachkommen" — zahlreich wie der Sand am Meere.

Für die verbreitete Anschauung, daß dem nicht so wäre, ist wohl hauptsächlich Friedrich v. Schiller verantwortlich, der durch seine Wallenstein-Trilogie den Herzog von Friedland und sein Schicksal zwar ungemein populär gemacht hat, jedoch „das düstere Bild der Wahrheit in das heitere Reich der Kunst hinüberspielte", wobei er in der Hauptsache zwar der geschichtlichen Wirklichkeit treu blieb, im Einzelnen aber allerhand Episoden frei erfunden hat.

So hatte vor allem Wallenstein niemals eine Tochter Thekla gehabt, ebensowenig als Octavio Piccolomini jemals einen Sohn Max hatte. Octavio Piccolomini, am 11. November 1599 zu Pisa geboren, am 10. August 1656 verstorben, war also zur Zeit der Egerer Katastrophe vom 25. Februar 1634 keineswegs ein „Alter" und auch noch gar nicht verheiratet, da er mit seiner Gattin Ma. Benigna Prinzessin von Sachsen-Lauenburg († 1701) erst am 4. Juni 1651 zu Prag die Ehe schloß, die übrigens kinderlos geblieben ist. Auch den Fürstenstand erhielt er gar nicht unmittelbar nach Wallensteins Ermordung, sondern erst am 8. Oktober 1650. Dagegen scheint Feldzeugmeister Joh. Ludwig Hector von Isolani († 1640) ein unmittelbarer Nutznießer der Egerer Bluttat gewesen zu sein, denn er wurde wenige Tage darauf, am 6. März 1634, in den Grafenstand erhoben, obzwar er bei Schiller stets Graf tituliert wird, was er damals noch gar nicht war.

Also weder Max Piccolomini noch Thekla „Prinzessin von Friedland" haben jemals gelebt; beide Gestalten und ihr tragisches freiwilliges Ende sind ausschließlich Schillers Phantasie entsprungen. Überhaupt hat es zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bei weiten noch nicht jenes Maß von Sentimentalität gegeben, das in Schillers Tagen geschätzt wurde, und das er daher den Personen im „Wallenstein" glaubte beilegen zu sollen. Die Gräfin „Terzky" z. B., die Schiller Therese nennt — tatsächlich hieß sie Ma. Maximiliana, als Gräfin Harrach geboren am 1. April 1608 —, hat nicht im entferntesten so „königlich" gedacht, einen „freien, muthgen Tod" zu wählen und Gift zu nehmen, sondern sie hat kaum ein Jahr nach der Ermordung ihres ersten Gatten, des Grafen Adam Erdmann Trczka von Lipa, Letzten seines Stammes, der sie am 30. August 1627 zu Prag geheiratet hatte, sich neuerlich am 2. Mai 1635 vermählt mit Johann Wilhelm Herrn von Schärffenberg, hat diesem noch sechs Kinder geboren, und nach seinem 1647 erfolgten Tode noch viele Jahre als Witwe gelebt, bis sie anfangs 1661 zu Wien verschieden ist. Ihre einzige Tochter aus erster Ehe, Isabella Gräfin Trczka von Lipa, verehelichte sich mit Sigmund Friedrich Grafen von Götzen, dem Sohne des auch bei Schiller auftretenden Feldmarschalls Joh. Grafen „Götz", obzwar dieser doch die Sache Wallensteins verlassen und damit auch zur Ermordung des Grafen Trczka, des Vaters seiner Schwiegertochter, beigetragen hatte. Ebensowenig sentimental dachte des letzten Grafen Trczka Schwester Elisabeth, deren Gatte Wilhelm Graf Kinsky bekanntlich gleichfalls zu Eger ermordet worden war; sie betrieb von Dresden aus nur eifrigst die Erledigung ihrer Geldangelegenheiten in Böhmen und verehelichte sich 1637 mit dem Obersten in schwedischen Diensten, Zdenko Grafen Hoditz, starb jedoch im September desselben Jahres zu Greifswald. Noch heiratslustiger war die Witwe von einem weiteren Opfer der Egerer Blutnacht, dem Feldmarschall Christian Freiherrn von Ilow („Illo"), Anna Albertine geb. Gräfin Fürstenberg, welche gleich darauf den Obersten Johann Paul Freiherrn von Briamont und nach dessen 1646 erfolgten Tode nochmals Sebastian Ferdinand Freiherrn von Rziczan († 1690) heiratete, und 1673 zu Prag gestorben ist.

Eine rühmliche Ausnahme machte in dieser Hinsicht die Witwe Wallensteins, Elisabeth geb. Gräfin Harrach, Schwester der Gräfin Trczka, geboren am 28. September 1601, gestorben am 28. März 1656 zu Neuschloß, denn sie hat sich nicht wieder vermählt.

Der Herzog von Friedland, der bekanntlich am 24. September 1583 neuen Stils zu Herzmanitz als Siebenmonatskind geboren wurde, hat sie am 9. Juni 1623 zu Wien geheiratet, woraus allein sich schon ergibt, daß die Kinder aus dieser Ehe zur Zeit der Ermordung des Vaters im Jahre 1634 noch sehr klein gewesen sein müssen und keineswegs heiratsfähig, wie Schiller seine Thekla darstellt. Tatsächlich hatte Wallenstein aus dieser seiner zweiten Ehe zwei Kinder, einen im zartesten Alter 1628 verstorbenen Sohn Albrecht Karl und eine Tochter Maria Elisabeth, geboren 1626, gestorben am 29. September 1662 zu Wien, seit 1645 Gattin des 1664 verstorbenen Rudolf Grafen von Kaunitz.

Sie ist die nähere Stammutter aller Grafen Kaunitz aus der böhmischen Linie dieses uralten Hauses, das zwar 1919 mit dem Tode des Grafen Eugen Kaunitz im Mannesstamme erloschen ist. Es lebt aber noch seine Nichte Eleonore, verehelichte Gräfin Andrássy, der sowohl von ihrem Sohne Emanuel Grafen Andrássy, als auch von ihrer Tochter Marizza, verehelichte Prinzessin zu Liechtenstein, zahlreiche Enkel heranblühen; ihre 1918 verstorbene Schwester Marie Gräfin Kaunitz hat aus ihrer Ehe mit Egon Karl Prinzen zu Hohenlohe zwei bis nun kinderlose Söhne und eine Tochter Vera hinterlassen, welche in der Ehe mit Rudolf Grafen Czernin Mutter vieler Kinder wurde, von denen die älteste Tochter Vera ihrem Gatten Leopold Grafen Fugger-Babenhausen schon drei Kinder geschenkt hat. In allen diesen kreist Wallensteinsches Blut.

Doch hat das Kaunitzsche Haus natürlich in früheren Zeiten unter seinen vielen Sprossen stets auch Töchter gezählt, die sich in die verschiedensten Familien verheirateten und so Wallensteins Blut verbreiteten. Wenn man nur einige von ihnen herausgreift und ihre Deszendenz verfolgt, ergibt sich schon eine unübersehbare Nachkommenschaft.

So hatte Wallensteins Urenkel Johann Adolf Graf Kaunitz, geboren 1696, gestorben 1771, aus seiner Ehe mit Maria Anna Gräfin Ogilvy eine Tochter Maria Josefa, geboren 1739, gestorben 1796, welche 1763 den Grafen Johann Josef Nostitz-Rokitnitz heiratete, dessen Nachkommenschaft im Mannesstamme zwar erloschen ist, durch Töchter aber fortgesetzt wird in den Familien: Nostitz-Rieneck, Traun, Ringhoffer, Wolkenstein-Trostburg, Waldburg-Zeil, Krosigk, Saurma-Jeltsch, Franken-Sierstorpff, Strachwitz, Ballestrem, Türkheim-Geislern, Falkenstein, Seherr-Thoß, Hunyady, Ledebur, Hruby-Jeleny, Hartig, Hoyos, Szechényi, Esterházy, Toggenburg, Seilern, Hennet, Windischgrätz, Hoensbroech u. a. Rosina Gräfin Nostitz, geboren 1795, gestorben 1867, eine Enkelin der obengenannten Ma. Josefa, geb. Gräfin Kaunitz, heiratete 1817 Johann Altgrafen Salm-Reifferscheidt, deren Tochter Johanna Gräfin Salm wurde 1846 die Gattin des Josef Oswald Grafen Thun-Klösterle; von ihnen stammen außer vielen Grafen Thun auch eine zahlreiche Nachkommenschaft in den Familien: Dubsky, Thienen-Adlerflycht, Waldstein, Lamberg, Grünne, Wratislaw, Baillet de Latour, Broele genannt Plater.

Eine Schwester der Maria Josefa Gräfin Kaunitz, verehelichte Gräfin Nostitz, Maria Victoria Gräfin Kaunitz, geboren 1751, gestorben 1796, heiratete 1782 Prokop Grafen Hartmann von Clarstein, dessen Mannesstamm zwar gleichfalls erloschen ist, dessen Nachkommenschaft aber nicht nur durch seine Enkelin Isabella verehelichte Baronin Scherpon in dieser Familie fortblüht, sondern insbesonders durch seine Tochter Rosina, geboren 1789, ge-

storben 1869, die Gattin des Josef Grafen Colloredo, in der gräflichen Familie Czernin fortgesetzt wurde infolge der 1833 geschlossenen Ehe des Ottokar Grafen Czernin mit Rosine Gräfin Colloredo, Tochter der Vorgenannten. Aus dieser Ehe stammen neben zahlreichen Grafen Czernin durch Töchter auch: Westphalen, Hoyos, Silva-Tarouca, Mensdorff-Pouilly, Merveldt, Sternberg, Lobkowitz, Schönborn, Picot de Peccaduc von Herzogenberg u. a.

Der Bruder der beiden obengenannten Schwestern, Joh. Adolf, d. jüng., Graf Kaunitz, heiratete 1775 Maria Eleonora Gräfin Mansfeld; seine Tochter Maria Isabella Gräfin Kaunitz, verw. Gräfin Lažansky, verehelichte sich 1803 mit Franz Grafen Auersperg. Ihre Tochter Eleonora Gräfin Auersperg heiratete 1827 Joh. Nepomuk Freiherrn De Fin (blühende Deszendenz), während ihres Sohnes Franz Xaver Grafen Auersperg Töchter in die Familien Rohan und Fürstenberg-Stammheim heirateten und zahlreiche Nachkommen hinterließen.

Es wären natürlich lange und eingehende Forschungen nötig, um alle Deszendenten Wallensteins festzustellen. Aber schon dieser flüchtige Überblick dürfte erweisen, daß sein Blut in ungemein zahlreichen Personen fortblüht. Wohin allerdings sein Geist gekommen, wird nicht so leicht erweislich sein. Oder soll man etwa in des ehemaligen österreichisch-ungarischen Ministers des Äußeren Ottokar Grafen Czernin Gehaben ein epigonenhaftes Aufflackern der Züge seines großen Ahnen erkennen?

## Studentische Heraldik.

Von Dr. W. Czermak, Berlin-Lichterfelde.

Ein alter, von sämtlichen farbentragenden studentischen Verbindungen geübter Brauch erheischt die Führung eines Verbindungswappens, welches neben den auf Mütze und Band zur Schau getragenen Verbindungsfarben das vornehmste Symbol jeder Korporation darstellt. Der verständliche Wunsch jedes Angehörigen einer derartigen Verbindung, dieses Symbol auch als Schmuck von Gegenständen des täglichen Gebrauches zu besitzen, hat dazu geführt, die mannigfaltigsten Dinge des akademischen Bedarfs, vom Trinkgefäß jedes Kalibers bis zum Pfeifenstopfer, mit dem Verbindungswappen zu versehen. Mit der Zeit ist in fast allen deutschen Hochschulstädten eine förmliche Industrie entstanden, die sich mit der gewerbsmäßigen Anfertigung und Feilhaltung derartiger wappengeschmückter Gebrauchsgegenstände befaßt.

So begrüßenswert diese Wappenfreudigkeit unserer studierenden Jugend auf der einen Seite ist, so muß doch auf der andern mit Bedauern festgestellt werden, daß gerade die studentische Wappenkunst mit Heraldik wenig oder gar nichts zu tun hat, mit deren überlieferten Grundregeln sie nur zu oft im schärfsten Widerspruch steht.

Die Ursache liegt nicht allein in der oft erstaunlichen Unkenntnis und Gedankenlosigkeit der gewerbsmäßigen Wappenmaler in allen heraldischen Fragen, sie liegt in der Entstehungsgeschichte der studentischen Korporationen und ihrer Farben und Wappen selbst.

Die Entstehung selbst der ältesten deutschen studentischen Verbindungen in ihrer heutigen Form liegt nicht weiter zurück als rund 130 Jahre, denen gegenüber die große Zahl bedeutend jüngerer Korporationen bei weitem überwiegt. Wohl hat es schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts studentische Vereinigungen gegeben, die in gewissem Sinne als Vorläufer der heutigen Verbindungsformen gelten können und zum Teil auch mit heute noch bestehenden Korporationen im Zusammenhang stehen, doch wird man diesen frühen Vereinigungen nach ihrer ganzen Zusammensetzung und Eigenart nicht den Charakter von Verbindungen im heutigen Sinne zuerkennen können und im allgemeinen nicht fehlgehen, wenn man die Anfänge des heutigen Verbindungslebens um die Wende des 18. Jahrhunderts sucht. Die Entwicklung des Verbindungswesens hat sich demnach fast durchweg in einer Zeit vollzogen, wo das ganze deutsche Volk jeder zurückschauenden Wissenschaft verständnislos gegenüberstand und wo insbesondere jegliche Kenntnis der Heraldik und ihrer verwandten Gebiete völlig darniederlag. So ist es zu erklären, daß bei der Wahl der Farben und Wappen der einzelnen Verbindungen die gröbsten heraldischen Fehler unterlaufen konnten, und daß ein Gebiet, das dem wiedererwachten Verständnis der Bedeutung der Heraldik ungeahnte Betätigungsmöglichkeiten geboten hätte, wohl unwiderbringlich verloren gegangen ist.

Betrachten wir im Einzelnen die heute getragenen Verbindungsfarben, so ergiebt sich schon auf diesem Gebiete unschwer ein ganze Reihe von Verstößen gegen heraldische Regeln, die bei besserer Kenntnis hätten vermieden werden können. Die im 18. Jahrhundert gebräuchlichen Unterscheidungsmerkmale der damaligen ausschließlich landsmannschaftlichen Vereinigungen bestanden in farbigen Rosetten oder Kokarden auf dem Burschenhut und in Bandschleifen, die meist am Gefäß des Raufdegens getragen wurden. Entsprechend ihrer rein landsmannschaftlich-regionalen Rekrutierung waren die Farben dieser Bandschleifen meistens den Farben der betreffenden Länder, Landesteile oder Gaue entlehnt, so daß wir in jener Zeit fast ausnahmslos zweifarbigen Zusammenstellungen begegnen, wie denn auch eine Reihe gerade der ältesten deutschen Korps, so z. B. die aus landsmannschaftlichen Vereinigungen hervorgegangene Onoldia-Erlangen, Franconia-Würzburg und Franconia-Tübingen, nur das zweifarbige Korpsband tragen. Wo alte, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts entstandene Korporationen heute ein dreifarbiges Band führen, wird fast immer der Nachweis möglich sein, daß die dritte Farbe erst nachträglich, meist aus der Perkussion, entstanden ist. Haben sich jene älteren heutigen Verbindungen bei der Wahl ihrer Farben meist durch berechtigte Rücksichten auf ihre Vorläufer leiten lassen, so ist bei vielen jüngeren vielfach die Notwendigkeit ausschlaggebend gewesen, durch ihre Farbenwahl nicht zu verwechselnde Unterscheidungsmerkmale zu an der gleichen Hochschule bereits bestehenden älteren Korporationen zu schaffen.

Auf alle Fälle kann nachgewiesen werden, daß in den allermeisten Fällen bei der Farbengebung auf heraldische Gesetze keine Rücksicht genommen wurde. Dies gilt in erster Reihe in bezug auf die zahlreich vertretenen unheraldischen Mischfarben, wie orange, violett, rosa, ja braun und grau, wie auf die Zusammenstellung der einzelnen Farben selbst. Hier ist der alte heraldische Grundsatz, nicht Farbe neben Farbe und Metall neben Metall zu stellen, allzu oft verletzt, wie sich anderseits die Vereinigung verschiedener Nuancen der gleichen Farbe, wie dunkelblau und hellblau, dunkelgrün und hellgrün, im gleichen Bande verschiedentlich feststellen läßt. Die heraldischen Farbenregeln sind jedenfalls in der studentischen Farbensymbolik völlig außer acht gelassen worden.

Über die Herkunft der Farben der Burschenschaft tobt nach wie vor der Streit der Meinungen. Trotz aller geistvoller Deduktionen, die den Ursprung dieser Farben in der Lützower Uniform nachweisen zu können glauben, vermag ich mich dieser Auffassung gleichwohl nicht anzuschließen.

Wie verhält es sich nun mit den Verbindungswappen? Auch hier läßt sich das völlige Beiseitelassen jeglicher heraldischen Regel fast in jedem Falle nachweisen. Die meisten Korporationswappen zeigen den vierteiligen Schild, der oftmals noch mit einem Herzschild belegt ist. Daß die Verbindungsfarben, sei es in einem Felde, sei es in anderer Form, hervorstechend zur Darstellung kommen,

ist selbstverständlich, so daß sich die vorstehend erwähnten Fehler in der Farbenzusammenstellung im Wappen naturgemäß wiederholen. Ein weiterer Verstoß gegen heraldische Gesetze ist ferner fast ausnahmslos insofern fast allen Verbindungswappen eigen, als sie die Anfangsbuchstaben des Wappenspruches, das Stiftungsdatum der Verbindung, ja selbst ganze Liederverse enthalten, also eine große Anzahl von Schriftzeichen, die in ein Wappen nicht hineingehören. Aber auch die sonstigen im Wappen geführten Embleme sind oft derartig, daß man derartige Erzeugnisse der „Wappenkunst" nicht ohne gelinden Schauer zu betrachten vermag. Da findet man nackte Rheingötter, die aus alten Regentonnen eine undefinierbare Flüssigkeit ins Gelände strömen lassen, geharnischte Ritter, die sich angesichts einer Burg freundschaftlich die Hände schütteln, ganze Landschaften, Kneipszenen, kurz, es gibt keine heraldische Scheußlichkeit, die sich in einem Verbindungswappen nicht finden ließe. Diese Erscheinung findet ihre Begründung in dem bereits früher Gesagten. Wie die Farbenwahl selbst oft genug ein Zufallsergebnis gewesen ist, so ist man bei der Schaffung der Verbindungswappen selbst zu Werke gegangen. Man hat in den meisten Fällen irgend einen des Zeichnens Kundigen aufgegriffen, der einen Wappenentwurf liefern mußte, welches, von heraldischen Rücksichten unbeschwerte Kunstwerk dann in den dauernden Besitz der betreffenden Verbindung übergegangen ist.

Nimmt man hinzu, daß derartige Wappen durch Unkenntnis und Gedankenlosigkeit der auf Schablonenarbeit eingestellten gewerbsmäßigen Wappenmaler im Laufe der Zeit noch häufig Verschlechterungen gegenüber dem ursprünglichen Vorbild erfahren haben, so bedarf es wohl keines weiteren Hinweises auf die völlige heraldische Unzulänglichkeit der meisten heutigen Verbindungswappen.

Dieser Unkenntnis und Gedankenlosigkeit der Wappenverfertiger ist es ferner zu danken, daß sämtliche Studentenwappen als stereotype Helmzier drei in den Verbindungsfarben gehaltene Straußenfedern aufweisen, die oftmals auch noch in gräßlicher Ausführung in natura das Verbindungswappen auf der Kneipe schmücken. Das Bewußtsein, daß die Helmzier etwas ganz Charakteristisches darstellt und zu dem Wappen in organischem Zusammenhang stehen muß, ist leider bis zum heutigen Tage noch nicht in jene Kreise gedrungen, die die Anfertigung von Wappen als Beruf betreiben. Aber auch sonst läßt die Ausführung derartiger Erzeugnisse neuzeitlicher Wappen-„Kunst" unendlich viel zu wünschen übrig. Da findet man frühgotische Helme auf Renaissanceschilden, Helmdecken mit unmöglichen Farben und abenteuerlicher Form, kurz, auch hier wird auf einem Gebiete aufs schwerste gesündigt, das berufen wäre, unter andern Umständen Vorbildliches leisten zu können.

Bedauerlich, wenn auch vielleicht verständlich ist es, daß keine studentische Korporation sich dazu wird entschließen können, bei dem vielleicht seit vielen Jahrzehnten geführten Farben oder Wappen eine Änderung eintreten zu lassen, selbst in der Erkenntnis ihrer völligen heraldischen Unzulänglichkeit. In letzter Zeit sind zwar einige Fälle vorgekommen, wo einzelne Korporationen den Versuch unternommen haben, wenigstens in gewissem Sinne Wappenverbesserungen vorzunehmen. Unter der großen Anzahl deutscher Korporationen werden das aber immer Einzelerscheinungen bleiben.

Wünschenswert wäre es aber, wenn wenigstens dort, wo lediglich durch die Wappenmaler sich allzu grobe Unschönheiten in die studentischen Wappen eingeschlichen haben, wo Ausführung und Stilisierung allzu grobe Unrichtigkeiten aufweisen, durch systematische Aufklärung eine Besserung wenigstens in dieser Hinsicht angestrebt würde. Wo es sich aber um Farbenwahl und Wappengebung neu gegründeter oder zu gründender Korporationen handelt, da wäre es zu begrüßen, wenn in jedem Falle ein erfahrener Heraldiker zu Rate gezogen würde, damit wenigstens dort, wo dies noch möglich ist, diejenigen Sünden vermieden werden, die durch hundert Jahre an fast allen Studentenwappen begangen wurden. Als berufener Hüter der heraldischen Tradition darf der „Herold" diese Dinge nicht weiterhin unbeachtet lassen. Ihm steht auch in dieser Hinsicht nicht nur das Recht der sachlichen Kritik zu, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn gerade unser Verein berufen wäre, in dieser Beziehung aufklärend, beratend und bessernd zu wirken.

## Die 32 Ahnen des Bischofs Philipp Adolph von Würzburg (1623—1631).

Von Walther Möller, Darmstadt.

In der uralten Kirche (sie wird schon im 10. Jahrhundert erwähnt) des eine Stunde unterhalb der alten Reichsstadt Wimpfen am Neckar gelegenen Dorfes Heinsheim befindet sich das große Renaissance-Grabmal Hans Heinrichs von Erenberg und seiner Gattin Margarete Echter von Mespelbrunn. Es nimmt fast die ganze Südwand der Kirche ein, wirkt aber mehr durch seine großen Dimensionen als durch künstlerische Schönheit. Die Arbeit ist sogar eine recht mittelmäßige nach dem um jene Zeit üblichen Schema: In der Mitte der Gekreuzigte, links der Vater mit fünf Söhnen, rechts die Mutter mit drei Töchtern, alle knieend und mit zusammengelegten Händen, das Gesicht dem Kreuze zugewandt. Die Figuren sind in Lebensgröße gehalten, die Kinder ihrem Alter nach in verschiedener Abstufung, auch die schon in früher Jugend verstorbenen in der Größe, die sie bei Errichtung des Grabmals hätten haben müssen, wenn sie am Leben geblieben wären. Hinter dem Vater, den beiden ältesten Söhnen und den drei Töchtern ist je ein Kreuzchen angebracht, darauf hinweisend, daß diese bei Errichtung des Monuments bereits tot waren. Rechts und links schließen Karyatiden das Denkmal ab. Über dem Ganzen schwebt Gottvater, aus Wolken herausschauend. Oben und unten je ein Wappenfries, und zwar links oben die Wappen der acht Urahnen des Mannes, rechts die der Frau und unten die der zugehörigen Ururahnen. Denkmal und Wappen waren ehemals farbig gestrichen; heute ist alles mit grauer Ölfarbe übertüncht und Spuren der alten Farbe nur stellenweise erkennbar.

Über dem Manne und den Söhnen findet man die Inschrift:

Als ich waz dreißig vnd siben Jar alt, da nam der tod
ober mich gewalt
Johann Heinrich von Erhnbergk genant war ich
Mit Dir hat Gott gesegnet mich
Fünff Söhn vnd drey Töchter uns geben.
Bevilhe dich Gott vnd die Kinder mein
Die noch vnerzogen dir laß bevolhen sein
Vnd er uns alle sein gnad thue beweyßen
Damit wir in Ewig loben vnd preyßen.
Anno 1584 am mittag nach sandt Johannes der taiffer den 26. Junius Jst verschieden der Edle Ernvest hanns Heinrich von Ehrnberg.

Über der Frau und den Töchtern ist zu lesen:

Margretha von Ernbergk geborne Echterin
von Mespelbron.
Dem Todt mueß ich lassen sein gewalt
Ach herr die kinderlein dein erhaltt
Damit sie in zucht vnd Ehr werden erzogen
Gott Ehrn Preyßen vnd allzeytt loben
Ob schon dein Todt mein Hertz zerbricht

Wie du da bist gwest mein zuversicht.
Vnd mich last hie im Elendt vnd betrübten standt
So hoff ich wier kommen zusamen ins rechte vatterlandt.

Der mittelste der Söhne ist im Chorhemd dargestellt. Es ist dies der älteste der den Vater überlebenden, Peter, der anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt war, aber im Jahre 1599 zugunsten seines jüngsten Bruders resignierte. Dieser letztere ist der spätere Fürstbischof Philipp Adolph von Würzburg. Das Denkmal zeigt also die 32 Ahnenwappen desselben. Diese sind zwar alle (mit einer Ausnahme) mit Namen gekennzeichnet, aber nicht in der richtigen Reihenfolge, sondern stellenweise verwechselt, so daß wir uns die zusammengehörigen suchen müssen. Es sind:

Rechts (heraldisch) oben: 1. Erenberg, 2. Hagenbach (= Wittstat genannt Hagenbach), 3. Horneck (von Hornberg), 4. Berlichingen, 5. Hofwart (von Kirchheim), 6. Seldeneck, 7. Sickingen, 8. Name unleserlich, Schild halbgespalten und geteilt. Nach dem Helmschmuck zu urteilen, ist es Westerstetten.

Rechts unten: 1. Thalen (= Talheim), 2. Ketenhymb (= Kettenheim, 3. Neienstat (= Neustadt an der Gutach), 4. Velberg, 5. Erlikam (Erligheim), 6. Bettendorf, 7. Knebel (von Catzenelnbogen), 8. Ohne Namen, Schild mit 2 Balken, Zimier: Köcher mit Hahnenfedern.

Links oben: 1. Echter (von Mespelbrunn), 2. Adoltz- (= Adels-) heim, 3. Habern, 4. Rüd von Collenberg, 5. Thüngen, 6. Schrozberg, 7. Frauenberg (zum Hag), 8. Horneck (von Hornberg).

Links unten: 1. Hofwart (von Kirchheim), 2. Wilsperg, 3. Papenheimb, 4. Elm, 5. Klebitz, 6. Adelshaim, 7. Rosenberg, 8. Bettendorf.

Wer waren nun die Ahnen des Bischofs? Seine Aufschwörung im Domkapitelprotokoll vom 8. Januar 1600 (St. Arch. Würzburg) ist falsch, sowohl väterlicher wie mütterlicherseits, woraus hervorgeht, daß man sich schon damals nicht ganz klar darüber war. Man wird es also auch bei Errichtung des Denkmals nicht gewesen sein. Die Ahnen des väterlichen Großvaters sind an Hand vorhandener Stammtafeln und mit Hilfe anderer Grabsteine leicht festzustellen, ebenso die sämtlichen Ahnen der Mutter. Zweifel erheben sich nur bezüglich der Ahnen der väterlichen Großmutter Amalie von Wittstat, genannt Hagenbach. Auf dem Grabmal des Bischofs im Dom zu Würzburg sind nur acht Ahnenwappen angebracht, aber, wie schon Salver bemerkt (Proben des hohen deutschen Reichsadels), nicht in der richtigen Reihenfolge. Auf der väterlichen Seite müßte Horneck von Hornberg auf alle Fälle an dritter, Seldeneck (eventuell!) an vierter Stelle stehen. Aber es scheint, daß Seldeneck überhaupt nicht dahin gehört. Salver gibt zwar als Eltern der Amalia, Hans von Wittstat und Anna von Seldeneck an. In dem Heiratsbrief der Amalia vom 19. Juni 1544 wird jedoch Wilhelm von Wittstat als Vater bezeichnet. Der Name der Mutter ist nicht angegeben. Nach „Wirtemb. Franken" Bd. VII S. 600—602 hieß die Gattin Wilhelms Osanna von Eicholzheim. Hierfür spricht auch das auf dem Heinsheimer Denkmal an vierter Stelle stehende Wappen Berlichingen, denn ein Zweig der von Berlichingen nannte sich auch von Eicholzheim. Wir hätten daher nun als väterliche Ahnen und Urahnen des Bischofs:

| | | |
|---|---|---|
| Hans Heinr. v. E. | Hans von Erenberg. | Philipp von Erenberg. |
| | | Gertrud Horneck von Hornberg. |
| | × 1544. | |
| | Amalia von Wittstat gen. H. | Wilhelm v. Wittstat gen. Hagenb. |
| | | Osanna von Eicholzheim. |

Die übrigen vier rechts oben stehenden Wappen sind die der vorhergehenden Generation. Die Eltern Philipps von Erenberg waren Konrad v. E. und Kunigunde von Sickingen, die der Gertrud Horneck (nach Humbracht) Hochbrand Horneck v. H. und Lisa Hofwart von Kirchheim (Nr. 5 und 7 sind also verwechselt). Die Eltern der Osanna von Eicholzheim waren Anselm v. E. und Notburga von Seldeneck. Es bleibt also für die väterliche Großmutter der Amalia von Wittstat nur Westerstetten übrig (6 und 8 sind also ebenfalls verwechselt. — Die zugehörigen Wappen der nächstälteren Generation zeigt der untere Fries. Hier sind die Wappen nun ganz willkürlich angebracht. Erlickeim gehört zu Erenberg (Konrad von Erenberg und N. v. Erlickeim nach einem Grabstein), Knebel zu Sickingen (Reinhard d. j. von Sickingen und Irmel Knebel), Thalen zu Horneck (Heinrich Horneck v. H. und Margarete v. Dalheim, nach Humbracht), Neuenstat zu Hofwart, (Johann Hofwart und Anna v. Neuenstat [-stein nach Humbracht]). Daraus ergeben sich als Ahnen des Hans von Erenberg:

| | | |
|---|---|---|
| Philipp von Erenberg. | Konrad v Erenberg. | Heinrich von Erenberg. |
| | | N. v. Erlickeim (To. Albrechts). |
| | Kunigunde von Sickingen. | Reinhard von Sickingen. |
| | | Irmel Knebel v. Catzenelnbogen. |
| Gertrud Horneck v. H. | Hochbrand Horneck v. H. | Heinrich Horneck von Hornberg. |
| | | Margarethe von Dalheim. |
| | Lisa Hofwart von Kirchheim | Johann Hofwart von Kirchheim. |
| | | Anna von Neuenstat. |

Es bleiben für die Urgroßmütter der Amalia von Wittstat übrig: Kettenheim, Vellberg, Bettendorf und das namenlose Wappen. Hiervon gehört m. E. Kettenheim zu Wittstat (1505 Philipp v. Wittstat gen. H. und Amalia von Kettenheim, seine Frau), die übrigen sind unsicher. Auch die Vornamen festzustellen, muß einer Spezialforschung überlassen bleiben. Nach dem Heinsheimer Denkmal sind die Ahnen und Urahnen der Amalia v. W. vermutlich:

| | | |
|---|---|---|
| Wilhelm von Wittstat gen. Hagenbach zu Duttenberg. | (Hans?) von Wittstat gen. H. | Philipp von Wittstat gen. Hagenbach. |
| | | Amalia von Kettenheim. |
| | N. von Westerstetten. | Westerstetten. |
| | | (?). |
| Osanna von Eicholzheim. | Anselm von Eicholzheim. | Berlichingen-Eicholzheim. |
| | | Vellberg (?). |
| | Notburga von Seldeneck. | Seldeneck. |
| | | Bettendorf (?). |

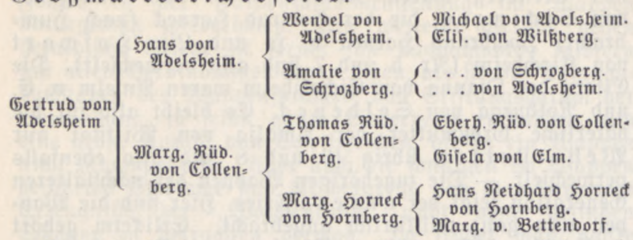
Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß einige Wappen zu Unrecht eingestellt worden sind, indem man die Ahnen Wittstat, einem wenig hervorragenden Geschlechte, schon danicht mehr kannte und nach Gutdünken verfuhr. —

Die mütterlichen Ahnenwappen des Bischofs sind, wie bereits bemerkt, richtig. Sie stehen auch in der richtigen Reihenfolge, mit Ausnahme von Pappenheim (an Stelle von Klebiß), Klebiß (statt Rosenberg) und Rosenberg (statt Pappenheim), welche mit den eingeklammerten verwechselt sind. Die Ahnen sind:

Großväterlicherseits:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Peter Echter. | Philipp Echter. | Peter Echter. | Hamann Echter. |
| | | | Lisa Hofwart von K. |
| | | Margarete von Thüngen. | Engelhard v. Thüngen. |
| | | | Barbara v. Rosenberg. |
| | Cordula von Habern. | Johann von Habern. | Kunz von Habern. |
| | | | Margarete Klebiß oder Klebitz. |
| | | Cordula von Frauenberg zum Hag. | Joh. von Frauenberg z. Hag. |
| | | | Anna von Pappenheim. |

Großmütterlicherseits:




Die acht Ahnenwappen Peter Echters finden sich auch auf dem Grabmal von dessen Bruder Valentin, Dekan des Ritterstifts zu Bruchsal, gestorben 1560, in der Liebfrauenkirche zu Bruchsal und das Wappenpaar Schrozberg-Adelsheim auch auf dem Grabstein des Hans von Adelsheim, gestorben 1551, und dem seiner Mutter Amalie, gestorben 1503, beide in der Jakobskirche zu Adelsheim.

Sollte es einem der Leser des Herolds möglich sein, eine bessere, d. h. urkundlich belegte Auflösung der Ahnenwappen der Amalia von Wittstat, genannt Hagenbach, zu geben, so wäre ich für Mitteilung dankbar.

## Politik in moderner Staatsheraldik.

Nach der Staatsumwälzung von 1918 war allen Einsichtigen klar, daß die Rangkronen auf den Wappen der deutschen Länder nicht mehr lange aushalten würden. Um einen Ausweg aus der Verlegenheit zu finden, wenn das Loch über dem Schilde sich nicht füllen wollte, hatte Otto Hupp einen alten Gebrauch bei seinen Entwürfen (zu den Staatswappen von Bayern[1]), Hessen[1]) und Waldeck) wieder aufleben lassen, die Führung einer ranglosen Souveränitätskrone, die er Volkskrone nannte, und wie sie von den deutschen Bundesstaaten schon bei Bremen in Gebrauch war. In der Schweiz und in den alten Niederlanden waren solche Kronen üblich. (Die schwedischen und finnischen Landschaften kann man nicht heranziehen, weil sie einen Rangtitel haben.) In der Schweiz hatten die Bilderstürme von 1830 und 1848 ihre Führung eine Zeitlang völlig unterbunden, und erst seit wenigen Jahrzehnten fangen die Kantone wieder an, sich auf diesen schönen Schmuck zu besinnen. So finden wir jetzt bei Bern (Abb. 1), Wallis, Freiburg und Luzern (mit noch anderen Souveränitätszeichen, wie Schwert und Szepter), auch



Abb. 1. Kanton Bern

bei anderen Republiken, so bei Andorra und San Marino, manchmal auch noch bei Finnland (wo sie allerdings nächstens unter der Begründung, daß Finnland eine souveräne Republik sei, verschwinden wird) eine die Souveränität bedeutende Krone. Da fragt es sich nun, wie auch der Fall Finnland zeigt, wo die Krone in der Staatsflagge schon entfernt ist, was schwerer wiegt, die allgemeine Ansicht, eine Krone sei ein fürstliches oder adeliges Abzeichen, oder die wissenschaftlich beweisbare Behauptung, sie sei eben ein Hoheitszeichen und keineswegs in sich monarchisch.

Vergleichen wir die Wappen von Mecklenburg-Schwerin und seinem kleinen Nachbarn Mecklenburg-Strelitz[1]). Im Strelitzer Wappen hat der Stierkopf sogar im Schilde seine Krone hergeben müssen, was ihm seit seinem Auftreten als mecklenburgisches Landeswappen noch nicht zugemutet worden ist. Schwerin hat es sich wesentlich leichter gemacht, indem es von Doepler den Schild des großen Staatswappens noch einmal zeichnen ließ; dabei fiel also die großherzogliche Krone auf dem Schilde fort, nicht dagegen die Krönchen im Schilde. Das ist auch in Ordnung; was aber nicht in Ordnung ist, ist die Gedankenlosigkeit, mit der das Wappen geschaffen wurde. Bei den Beratungen im Landtag wurde zwar darüber gestritten, ob die Krone des Stierkopfes Edelsteine haben sollte oder nicht. (Schließlich hat man sie sich im Wappen geleistet, weil sie sonst so selten waren[2]).) Aber nur einmal hat ein deutschnationaler Abgeordneter mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß in diesem Wappen Mecklenburg-Strelitz mitvertreten und beansprucht ist. Es ist natürlich sehr seltsam, daß ein deutsches Land auf Grund der früheren dynastischen Verbindung mit einem andern heraldisch Anspruch auf dieses erhebt. Die Felder 4 und 5 des Schweriner Wappens enthalten Ratzeburg und Stargard, eben die beiden Gebiete, aus denen Mecklenburg-Strelitz besteht. Hinzu kommt, daß das Wappen ohne die beiden Felder viel besser aussähe.

In Deutschland war ja der Schritt von der einen Staatsform zur anderen nicht so groß, wie in Rußland, und der heraldische Inhalt der früheren Staatswappen ist im allgemeinen und wesentlichen ja auch erhalten geblieben. Daß aber der russische Doppeladler, als das kaiserliche Wappen par excellence, von Byzanz herkommend, von den Sowjetrepubliken nicht übernommen werden konnte, ist ohne weiteres einzusehen. Ist er doch von Konstantinopel teils durch Erbschaft an verschiedene Familien gekommen, teils aber um seiner Bedeutung willen das Wappen der Balkanstaaten Montenegro, Serbien und Albanien geworden, die sich als Erben von Byzanz betrachten. Als der Fürst von Serbien 1882 den Königstitel annahm, wurde das bisherige, doch auch byzantinische Wappen des Kreuzes mit den vier Feuerstählen dem Doppeladler aufgelegt, und er ist jetzt im Staate der Serben, Kroaten und Slowenen das Zeichen des Königtums, das die drei Stämme der Serben, Kroaten und Slowenen und die drei Bekenntnisse der griechischen, der römischen Kirche und des Islams vereinigt, wie sie zusammen im Brustschild des Adlers vertreten sind[3]). Daß aber der Bolschewismus den Doppeladler, den noch Kerenski ohne monarchische Abzeichen geführt hatte, nicht gebrauchen konnte, liegt auf der Hand. Das Weltanschauungssymbol, Sichel und Hammer, ist in einem Teile der Staatswappen der Hauptbestandteil geworden. Darin liegt aber wieder der Fehler der Sowjetheraldik. Wenn nicht Sichel und Hammer den Schild füllen, der mehrfach eine Kreisscheibe[4]) ist, dann überschwemmen ihn alle Reichtümer des Landes, wie Wein

---

[1]) Abbildungen im Deutschen Herold 1924, Heft 4, und in: Wappen und Flaggen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder, 2. Auflage, Berlin 1929.

[2]) Bemerkung eines Abgeordneten in der Sitzung vom 8. 12. 1921.

[3]) Festgesetzt durch Ministerratsbeschluß vom 28. Februar 1919 und im Anschluß an das Wappen der Grafen von Cilli etwas verändert durch den Art. 2 der Verfassung vom 15. Juni Das Wappen des Königshauses (vom 1. 12. 1918) enthält statt des Wappens von Cilli mit dem Halbmond den blauen Adler von Krain für Slowenien. Statt der serbischen Königskrone trägt hier der Doppeladler die Krone des Fürsten Lazarus. In der neuesten Verfassung heißt der Staatsname „Jugoslavien“

[4]) Von der Voraussetzung eines Schildes haben sich die Union und nach ihrem Vorbild auch Weißrußland und Usbekistan gelöst.

und Mais, Baumwolle und Weizen, Naphta- und Petroleumbohrtürme usw. (so Transkaukasien, Armenien, Abchasien, Georgien und Turkmenien). In der Darstellung am befriedigensten ist das Wappen der eigentlichen Russischen Republik, welches mit Veränderung der Initialen und Hinzufügung der „Losung" in ukrainischer Sprache auch das der Ukrainischen Republik ist. (Abb. 2.)




Abb. 2. Ukraïnische Sozialistische Sowjetrepublik

Es ist natürlich sachlich ungerechtfertigt, daß zwei Staatswappen sich nur durch die Inschriften voneinander unterscheiden. Einen gleichen Fall müssen wir allerdings in Mittelamerika feststellen. Die fünf Republiken Nikaragua,




Abb. 3. El Salvador

Guatemala, Honduras, El Salvador und Kostarika machen von Zeit zu Zeit mehr oder weniger glückliche Anstrengungen, eine Republik von Mittelamerika zu gründen, die schon mehrfach wieder auseinander ging. Die am aktivsten daran beteiligten Staaten Nikaragua und El Salvador haben ihre Wappen in den letzten Jahren dem der bisweilen bestehenden mittelamerikanischen Republik gleich gemacht. Salvador hat nur noch ein Datum eingefügt. (Abb. 3.) Die Nationalflaggen dieser beiden Staaten und von Honduras unterscheiden sich nur durch kleine Abzeichen im weißen Streifen. Auch Guatemala führt die Farben blau-weiß-blau, aber senkrecht. Salvador hat noch bis 1912 eine andere Flagge geführt, die der nordamerikanischen ähnlich war. Der Wechsel in der Politik brachte auch einen Wechsel in den Hoheitszeichen.

Den Regimewechsel heraldisch auszudrücken, hat sich auch Italien beeilt. Nachdem der Fascio schließlich als Staatssymbol galt, ist dies auch durch ein Gesetz-Dekret vom 12. Dezember 1926 anerkannt worden, dem am 27. März 1927 eine königliche Ausführungsverordnung

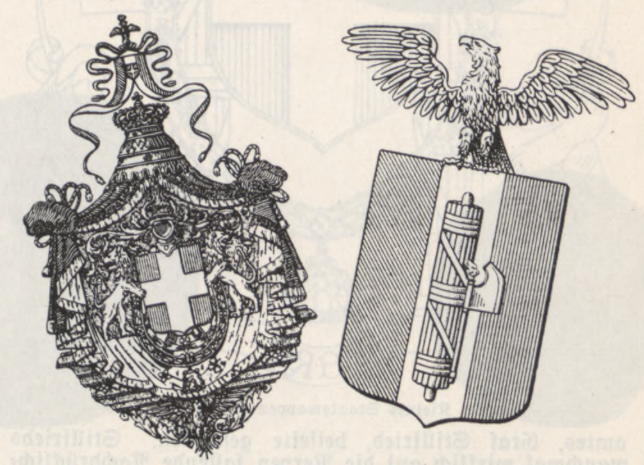


Abb. 4. Großes Staatswappen von Italien 1927—1929

folgte; sie führte das nebenstehend abgebildete Wappen (Abb. 4) ein, dessen Häßlichkeit ihm ein nur zweijähriges Leben gestattete. Am 11. April 1929 — noch rechtzeitig für den Gebrauch am Geburtstag Roms, dem 21. April — erfolgte schon eine Neufestsetzung[5]). (Abb. 5 u. 6.) Es ist interessant zu sehen, wie auch in Italien die Regierung von der Beratung durch Sachverständige keinen Gebrauch gemacht hat. 1890 hat die Consulta araldica, die ja gut besetzt ist, die Wappen von Königshaus und Staat in geschickter Weise geordnet, aber die Abänderungen von 1927 und 1929 sind in Mussolinis Büro entstanden. Hier liegt ein

[5]) Die Farben des großen Wappens sind: In Rot das silberne Kreuz von Savoyen. Der Helm ist golden, purpurn gefüttert, der Wulst und die Helmdecken blau-gold. Die „eiserne Krone" — nicht wie die wirkliche dargestellt — ganz golden mit vier roten Edelsteinen. Das Ordenszeichen der Annunziation ist golden mit roten, blaugeflügelten Gestalten, die Abzeichen der Kette sind auf ein goldgerändertes, gelbliches Band gelegt, auf dem abwechselnd eine rote und eine weiße Rose, zwischen den zur Hälfte roten, zur Hälfte weißen sabaudischen Knoten stehen (schematische Form der Kette). Das Kleeblattkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens ist weiß, das schräge dahinter grün, das Band grün mit den goldenen Initialen des Königs; an blau-rot-blauem Band der Militär-Orden von Savoyen, am rot-weiß-roten der Orden der Krone von Italien, ganz oben am weißen Bande der Zivilverdienstorden von Savoyen. Das Schriftband, mit gelber Inschrift, ist blau, golden gefüttert. Die beiden Fasci bestehen aus grünlichen Ruten, die mit ledernen, in der Form savoyischer Knoten abfliegenden Riemen gebunden sind. Die Blätter der Beile sind weiß, die Löwenköpfchen golden. Der purpurne, goldengefranzte, hermelingefütterte Mantel trägt eine silberne Kuppel, auf der die Königskrone von Savoyen ruht, unter der goldene Strahlen hervorkommen, zwischen welchen abwechselnd rote und goldene Flämmchen stehen. Der Reif um die Kuppel ist golden und aus ihm kommt ein blaues, golden gesäumtes und betroddeltes Behänge hervor.

ganz ähnlicher Fall vor wie bei der Schaffung des deutschen Reichswappens[6]) vom 3. August 1871, dem auch ein „interimistisches Reichsemblem" vom 27. April 1871 voraufging. Damals hat Bismarck den Chef des Heroldsamtes, Graf Stillfried, beiseite geschoben. Stillfrieds manchmal wirklich auf die Nerven fallende Nachdrücklichkeit hat aber den Erfolg geradezu auf der ganzen Linie für sich gehabt. Er hat nicht locker gelassen, bis er am 15. Oktober einen Erlaß[7]) durchgedrückt hatte, der alles, was am 27. April und am 3. August gesündigt worden war, soweit als möglich rettete. Es wird so häufig geklagt, daß die Behörden sich in heraldischen Dingen nicht an Sachverständige wenden. Man kann manchmal die Entschuldigung vorbringen, daß sie die richtigen nicht kennen oder an die falschen geraten; wenn sie z. B. in gutem Glauben sich an den Landeskonservator oder den Denkmalschutz wenden, die ja zur Kenntnis der Heraldik dienstlich nicht verpflichtet sind, dann kommen solche Dinge wie das Wappen von Anhalt[1]) (in der Idee übrigens eins der besten deutschen Wappen) oder der Adler von Preußen[1]) zustande, oder die Sachverständigen widersprechen sich, man glaubt dann keinem, das gibt schließlich solche Ergötzlichkeiten, wie die württembergische Verlegenheit. Da war bei der Verfassungsberatung auf Antrag der Deutschnationalen ein Artikel in die Verfassung gekommen, der Wappen und Staatsfarben einem Gesetz vorbehielt. Es stellte sich heraus, daß die Antragsteller das daraufhin vorgelegte Gesetz für überflüssig erklärten; sie hatten bezwecken wollen, daß das bisherige Wappen nur durch Gesetz geändert werden könne (!). Die Sachverständigenberatungen zogen sich endlos hin und wurden dann noch erschwert durch den Einspruch des Königs, der sich die Führung seines Familienwappens durch den Staat verbat und die Regierung nahm sich das tatsächlich so zu Herzen, daß sie wochenlang darüber grübelte, wie man der Führung des königlichen Hauswappens ausweichen könne. Das geschah dann durch Hereinnahme der Landesfarben[1]), womit es ja doch nicht geschehen ist. Dazu hat natürlich keine Notwendigkeit vorgelegen. Die Zahl der Länder, in denen Wappenfarben und Nationalfarben übereinstimmen, ist ganz erstaunlich gering. Die Nationalfarben sind ja fast immer ganz anderen Ursprungs als die viel älteren Wappen. So auch bei Italien, auf das wir noch einmal zurückkommen müssen. Dessen Trikolore ist dem Vorbild der französischen nachgebildet, durch Ersatz von Blau durch Grün, wie auch die bulgarischen Nationalfarben die russischen (früheren) mit Grün statt Blau sind. Die italienische Trikolore hat von 1927—1929 das Wappen des Faszismus gebildet und stand so neben dem Hauswappen von Savoyen. Die Neugestalt ist schon viel geschmackvoller. Der römische Adler, der aus dem Wappen ja nun wieder verschwunden ist, blieb der Ikonographie des Faszismus erhalten, der die Erinnerung an die größte Zeit Roms mit ganz besonderer Liebe pflegt. Im italienischen Fascio lebt die antike Form wieder auf, die das Beil mit dem Löwenköpfchen neben dem Rutenbündel enthält. Sie unterscheidet sich dadurch von der republikanischen Form der französischen Revolution, bei welcher das Beil meist in dem Rutenbündel steckt. Diese Form ist in Frankreich noch allerorts üblich und steht, von dort herkommend, auf einem grünen Grunde (der Farbe der Freiheit) auch im Wappen des Kantons St. Gallen[8]) seit dem Sturz der äbtischen Herrschaft.

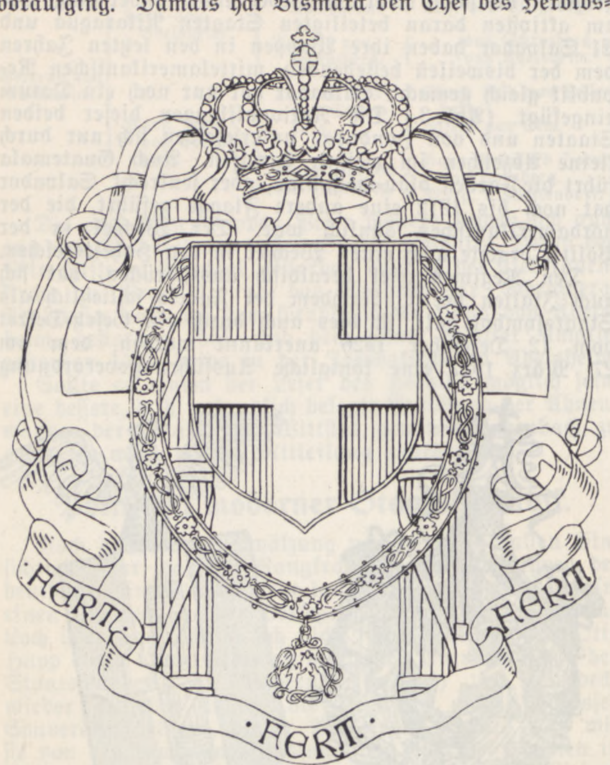



Abb. 5. Kleines Staatswappen von Italien 1929

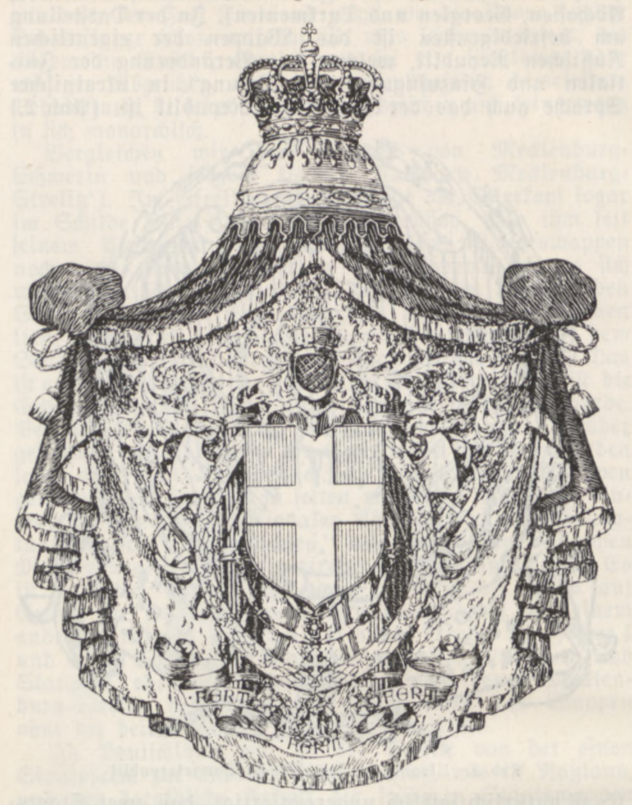



Abb. 6. Großes Staatswappen von Italien 1929

Diese wenigen Beispiele mögen einen flüchtigen Einblick geben in die Einflüsse, die die große und die kleine Politik auf die sonst so beharrliche Heroldskunst nimmt.

Ottfried Neubecker.

[6]) Näheres werde ich darüber demnächst veröffentlichen.

[7]) Zuerst veröffentlicht in Valentin-Neubecker, Die deutschen Farben, S. 113—117.

[8]) Beschluß der Regierungskommission vom 5. April 1803.



1 2

3 4 5

6 7 8

Aus der Siegelsammlung des Vereins Herold.



Gedruckt bei C. A. Starke, Inhaber Hans Kretschmer, Görlitz.

## Die Siegelsammlung des Vereins Herold.

Von Alexander K. Hoppe.

(Hierzu eine schwarze Tafel.)

Vor noch gar nicht so langer Zeit war das Sammeln von Siegeln ein recht beliebter Zeitvertreib. Aus den Sammlern wurden Fachgelehrte, aus der Liebhaberei erwuchs die Wissenschaft der Sphragistik, ein wichtiges Hilfsmittel historischer Studien, unentbehrlich für die familiengeschichtliche Forschungsarbeit. Heute ist diese Gruppe von Sammlern — aus welchen Gründen bleibe hier dahingestellt — fast ausgestorben; alte Sammlungen werden angeboten und suchen vergebens einen Käufer, wenn sie nicht ins Ausland gehen, wo noch einiges Interesse für dieses Gebiet lebendig ist. Um so mehr erwächst unter diesen Umständen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen die Aufgabe, das überkommene Erbe zu hüten und für spätere Zeiten aufzubewahren, die auch für dies Sammel- und Forschungsgebiet sicher wieder einmal Sinn haben werden.

Auch der Herold ist im Besitz einer großen Siegelsammlung, die aus verschiedenen ihm überwiesenen Teilen zusammengewachsen ist. Die wertvollste Gruppe darin bilden naturgemäß die alten, vielfach in Kapseln aufbewahrten Wachsabdrucke, gegen zweihundert an der Zahl, deren große Mehrzahl dem 16. und 17. Jahrhundert angehört. Aus etwas jüngerer Zeit stammt das Prachtstück der Sammlung, ein vorzüglich erhaltenes Majestätssiegel des römischen Kaisers Franciscus I. in Kapsel. Künstlerisch noch höher zu bewerten ist ein Stück aus jüngster Vergangenheit, ein Siegel Franz Josefs von Österreich im Stil der alten erzherzoglichen Reitersiegel aus dem 14. Jahrhundert. Von den älteren Siegeln sei an erster Stelle ein schönes, nur am Rande etwas abgebröckeltes Stück eines Herzogs von Cleve erwähnt, dessen Wachs seine leuchtende gelbe Farbe durch die Jahrhunderte bewahrt hat. An fürstlichen Personen ist außerdem nur noch Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg vertreten, dagegen finden sich zahlreiche Siegel geistlicher Reichsstände: Erzbischöfe von Köln (Adolf von Schaumburg, ✠ 1536 [vgl. Tafel Nr. 5], Ferdinand von Bayern, ✠ 1650, Maximilian Heinrich von Bayern, ✠ 1688, Josef Clemens von Bayern, ✠ 1723), von Trier (Jacob von Eltz, ✠ 1581, Lothar von Metternich, ✠ 1623), Bischöfe von Münster (teils mit Köln verbunden, ferner Johann II. von Hoya, ✠ 1574, Christof Bernhard von Galen, ✠ 1678, Friedrich Christian von Plettenberg, ✠ 1706, Franz Arnold von Metternich, ✠ 1718), von Speier (Philipp I. von Rosenberg, ✠ 1513 [vgl. Tafel Nr. 1]); sodann die Domkapitel von Köln, Trier, Münster, Speier, das Stift zu Essen, die Zisterzienserinnen-Abtei Drolshagen (Tafel Nr. 4), das Kloster Rumbeck. Von Städtesiegeln begegnen wir: Arnsberg, Köln, Dortmund (ein schönes altes Stück [Tafel Nr. 2]), Eversberg (Tafel Nr. 3), Erfurt (letzteres mit der eigenartigen Umschrift „sigillum erfordiae fidelis filiae moguntinae"), Münster, Trier, Wetter. Auch eine größere Anzahl von Dynasten und ritterlichen Familien sind vertreten; so zum Beispiel Ernst Rudolf Graf von Bentheim, Eberhard Graf von Katzenellenbogen (ca. 1285, Tafel Nr. 8), Graf von Morien; sodann die Geschlechter von Diepenbrock, von Galen, von der Recke, von Rüdenberg (Tafel Nr. 6), Schliederer von Lachen, Schrenck zu Bevern, von Giersdorf, von Twickel, von Velen. An dem Rest einer Urkunde aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts hängen noch vereint die Siegel einiger miteinander verschwägerter Personen: Arnold von Diepenbrock, Elisabeth von Dincklage, Cornelia Sibylla von Grothus, beide Frauen aus dem Geschlecht von Led[illegible]ur. Gelegentlich ist dem Namen ein Motto beigefügt[illegible] einmal die Worte: „Sit lingua menti consona — Joa[illegible]rus Brie." Eine beträchtliche Anzahl kleiner, oft schwer lesbarer Wappensiegel harrt noch der Entzifferung. Ein auf der Tafel unter Nr. 7 dargestelltes schönes Dynastensiegel läßt die Umschrift nicht mehr erkennen. Das Wappen — 2 Pfähle — läßt auf einen Grafen von Kirchberg schließen.

Ergänzt wird diese Sammlung von Originalsiegeln durch viele Gipsabgüsse aus früheren Jahrhunderten, meist Siegeln von Dynasten und Rittern, doch auch nicht weniger kirchlicher und städtischer Korporationen. Von den in sehr großer Anzahl vorhandenen Abdrücken in Siegellack sind leider nur zwei Teilsammlungen gut und übersichtlich geordnet, in der Hauptsache Familienwappen enthaltend. Das übrige Material ist großenteils lose aufbewahrt, und erst in jüngster Zeit ist mit dem Versuch begonnen worden, hier Ordnung zu schaffen; besonders wertvoll ist hier eine Gruppe von Nachdrucken mittelalterlicher Typare von großer Schönheit. Leider verhindern die unglücklichen Raumverhältnisse wohl noch auf lange hinaus eine wirklich übersichtliche, zu Studienzwecken geeignete Unterbringung.

## Die ältesten ungarischen Wappenverleihungen.

(Mit 2 Abbildungen.)

Waffen und Wappen werden allgemein mit verwandten Wörtern bezeichnet: arma, armes, arms, wapen usw. Die ungarische Sprache hat zum Ausdruck des Begriffes Wappen das Wort cimer von cimier, Zimier entlehnt, und beweist somit gewissermaßen auch sprachlich die hohe Einwertung des Helmkleinodes. Manche ungarische Wappen machen den Eindruck von in den Schild gerückten Helmzierden: aus Kronen wachsende, oder auf eine Krone gesetzte Figuren. Mitunter wurde das Wappenbild nicht einmal vom Helme losgelöst, so z. B. noch im Laufe des 16. Jahrhunderts im Wappen Forgách. Die Königin (Königinnen), der Kirchenfürst (Kirchenfürsten) siegeln mit Helmsiegeln, ja wir kennen ein Beispiel, wo der Bischof seinen Kleinodhelm auf dem Pontifikalsiegel anbringt. — Dieses in der Blütezeit des ungarischen Wappenwesens: unter den Königen aus dem Hause Anjou, die ihr schönes Zimier: Straußenhaupt mit Hufeisen, auch stets in hohen Ehren hielten.

So hat auch das ältestbekannte Beispiel einer ungarischen Wappenverleihung ein Helmkleinod zum Gegenstand.

König Karl I. (Karl Robert) verleiht ddo. 7. April 1326 dem Magister[1]) Nikolaus, Sohn des Emerich, als Helmzier einen goldenen Falken mit blauen Flügeln, von denen goldene Kleeblätter herabhängen; den Schnabel überhöht ein golden belaubter grüner Bruch[2]). Dieses Helmkleinod soll ausschließlich nur vom Begnadigten, seinen Brüdern und Nachkommen, sofern diese dem königlichen Banner Heeresfolge leisten, geführt werden,

---

[1]) Der Ehrentitel Magister, sonst allgemein akademisch gebildeten Personen, Lehrern, Geistlichen, Honoratioren usw. gegeben, kommt mancherorts auch in aristokratischen Kreisen zur Anwendung. Bis in das 15. Jahrhundert wird der Titel in Ungarn — vor dem Taufnamen — auch von vornehmen Adeligen geführt. In Schottland bezeichnete Master den Erstgeborenen eines Peers: Master of Angus — Magister Angosiæ: Sohn und Erbe des Earl of Angus. Seit der Union mit England richten sich die höheren Adelsklassen nach dem englischen Usus, bei Viscount und Baron ist es beim Alten geblieben: Master of Falkland — Master of Elibank. In England werden Knaben von Stand, sofern ihnen kein höherer Titel — Sir, Lord — zusteht, im Gegensatz zu „Mister", Master genannt.

[2]) . . . cristam que vulgo cymer dicitur in forma avis scilicet falkonis aurei, habentis distensas blaveas alas, sub quibus folia deaurata in modum herbe vulgo luhere dicte pendent, super cuius falkonis nasum viridis ramusculus erectus existit, folia habens aurea . . . Die Urkunde, in Privilegialform ausgestellt (Archiv des Eisenburger Kapitels), harrt einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Veröffentlichung. Turul, 1901, p. 98.

kein anderer darf den Falken, sei es in anderen Tinkturen oder in veränderter Gestalt, als Helmzier gebrauchen[3]).

Derselbe Monarch verleiht ddo. 24. Oktober 1327 seinem getreuen Ritter Magister Donch, Obergespan von Zólyom, das Vorrecht, so oft er mit dem König zusammen gegen dessen Feinde kämpft, für seine Person vergoldete Waffen, Wappen, Helmschmuck und Banner zu führen. Kein anderer Ritter darf ähnlich vergoldete Waffen usw. tragen, und Magister Donch wird ermächtigt, diese im Übertretungsfalle wegzunehmen[4]). Donch's Helmsiegel 1328 zeigt als Zimier sechs fächerförmig gestellte Federn (Pfauenfedern), seine Nachkommen führen Lilien, sechs oder drei, im Schild; auf einem Siegel 1402 erscheint das Vollwappen: als Helmzier läßt sich hier ein von einer spitzen Mütze, Infel ?, bedecktes menschliches Haupt eher vermuten als erkennen. Wegen der Lilien könnte man an eine Wappenbesserung denken, daß nämlich die Lilien, so wie im königlichen Schild, fortan golden sein sollten. Der Text spricht jedoch von „ganz goldenen" Waffen und Zeichen. In der süditalienischen Heraldik kommen allerdings vereinzelt ähnliche Exotica vor, z. B. Wappen Arena (Arena-Primo): vier goldene Querbalken in Gold, über das Ganze ein blauer Schrägbalken; Papardo: dreifacher Sparren, gold in Gold; die Heroldsbilder werden durch ein dunkleres Gold vom Felde unterschieden.

Die rein persönliche, nicht erbliche Auszeichnung wird weiters noch damit beschränkt, daß sie nur zu E r n s t[5]), nicht auch zu Schimpfe Geltung hat. Unseres Erachtens handelt es sich hier lediglich um die ehrenvolle, wenn auch gefahrbringende Auszeichnung: dem König im Schlachtgewühl in auffallender, goldglänzender Rüstung und Wehr beistehen zu dürfen, um dadurch den feindlichen Anprall auf sich selbst zu lenken.

Diese wohl als Unicum zu bezeichnende Urkunde ist ebenfalls in Privilegialform, . . . dupplicis novi et autentici sigilli nostri munimine roboratas . . ., ausgefertigt.

In der zeitlich sich anschließenden dritten Urkunde ddo. Visegrád, 14. Februar 1332, wird von König Karl sein Hofjunker — aule nostre iuvenis specialis —, Magister Kolus (Claudius), Sohn des Kolus, mit einer Helmzier belehnt: . . . pro signo et titulo insignii galealis formam angustarii vulgariter cimer dictam continentem . . .[6]). Hier schweigt der Text über die Tinktur des Kleinodes. Angustarium, Ungster, dürfte etwa ein Gefäß mit engem Mundloch sein, oder ein Köcher, welcher, auf den Helm gestülpt, sich stark verengt, um sich dann nach oben trichterförmig zu öffnen. Beide sind im 14. Jahrhundert beliebt als Helmzier, erscheinen gewöhnlich mit einem Federbusch usw. besteckt.

Die Urkunde wurde in schlichter Form, mit aufgedrucktem Siegel — Sekret — ausgefertigt und stellt in der Schlußklausel in Aussicht, daß die Verleihung gegebenenfalls künftig in Privilegialform bestätigt wird[7]).

Der folgende Wappenbrief stammt zwar von einem nichtungarischen Landesherren, betrifft jedoch einen Ungarn. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, verleiht ddo. Heidelberg, 12. Juni 1364, dem „Diener des Hochgeboren Fürsten unsers Oheims Herrn Ludowigs Kung zu Wngarn" S u d e r g e o r i g e n ein Vollwappen: sechs silb. Lilien in Blau; Helm mit bl. Decke; Kleinod: silb. Lilie mit drei schw. Federn[8]). „Sudergeorig" ist offenbar mit dem in Urkunden dieses Zeitabschnittes genannten Georg Czudar (im Ungarischen geht der Taufname nach) identisch. Seine Familie führt jedoch ein abweichendes Wappen: sechseckige Spange, im Schild und auf dem Helm.

Die bisher aufgezählten Urkunden betreffen ausnahmslos Edelleute und es dürfte mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen sein, daß sowohl Magister Nikolaus als Magister Kolus sich bereits im Besitze eines Schildwappens befanden, als ihnen die königliche Gnade das Helmkleinod spendete.

König Ludwig I., der Große, verleiht ddo. Diósgyör, 7. Mai 1369, der Stadt Kaschau ein aus den Bildern des königlichen Schildes zusammengestelltes Wappen: siebenmal von Rot und Weiß geteilt, im blauen Schildeshaupt drei (goldene) Lilien[9]).

Die Urkunde auf Papier, mit aufgedrucktem Sekret gesiegelt, enthält ebenfalls den Hinweis auf eine bedingte Ausfertigung in feierlicher Form.

Die Bürger der damals vorwiegend deutschsprachigen Stadt Kaschau zeichnen sich durch ihren Sinn für Wappenwesen auch später aus; sie scheinen Gewicht darauf zu legen, daß ihr Stadtwappen mit den Fortschritten der heraldischen Mode stets Schritt halte. So erlangen sie 1423 von König Sigismund und 1453 von König Ladislaus V. (Posthumus) zum alten Schild einen denselben haltenden Engel, beziehungsweise eine goldene Schildkrone; endlich 1502 von König Wladislaus II. ein mit dem halben polnischen Adler und mit dem Wappen der Grafschaft Evreux vermehrtes zweihelmiges Wappen. Das Wappen von Evreux ist jenem der Königin Anna von Foix-Candale entlehnt: im Beizeichen, dem silber-rot gestückten Schrägfaden, erscheint hier das Metall irrtümlich golden[10]).

Die nächstfolgende Wappenverleihung König Ludwigs 1378 begnadet einen Verwandten des Francesco da Carrara, Herrn von Padua, den Ritter Arcoano de Buzzacarini, sowie dessen Nachkommen, . . . datum Visegradum sub maiestatis nostre sigilli testimonio die 20. mensis aprilis . . ., mit einem Wappen[11]): gelb gekrönter und bewehrter weißer Adler in Rot. Unter nodus croceus sind wohl die Kleestengel zu verstehen, somit handelt es sich hier um den als Gnadenwappen verliehenen polnischen Adlerschild.

Die Buzzacarini gehörten zu jenen wappenfreudigen Herren, die sich mit einem einzigen Schildzeichen nicht begnügten. Die Wappenbücher geben ihnen derer nicht weniger als fünf, die sie nacheinander, wohl gewiß auch n e b e n einander führen mochten. Unter andern: silbergrün gespalten, Schildrand in gewechselten Tinkturen und zwei rote Türme nebeneinander in Gold. Heute verschränken sie den Adler von 1378 mit den Türmen: im Mittelschild das Heroldsbild.

König Sigismund verleiht ddo. Ujlak, 16. Oktober 1398, dem Propst und königlichem Kaplan Demetrius, Sohn des Paul von Csentevölgy, sowie seinen namentlich aufgezählten Verwandten und Freunden ein Vollwappen[12]). Der Wappenbrief enthält keine Malerei und

---

3) Tanquam sub regio nostro verilto . . . militare debent . . . ut si qui predecessorum nostrorum regum Hungarie quibuspiam de regno nostro falkonem sub quovis colore vel specie pro crista contulissent: auctoritate presencium revocamus, nec quisquam falkonem pro crista in quavis permutacione tocius criste prescripte . . . habeat facultatem.

4) . . . tue persone arma et armorum quelibet insignia detectiva atque cristam et vexillum habeas et induas deaurata et sive puro per omnia accendas in auro . . . (Nationalmuseum Budapest).

5) . . . quociescumque nos cum nostris hostibus personale inimus conflictum . . .

6) Nationalmuseum Budapest. Lichtdruck Turul, 1887, p. 156.

7) . . . presentes nostro privilegio promittimus confirmare, dum nobis fuerint reportate.

8) Reichsarchiv Budapest.

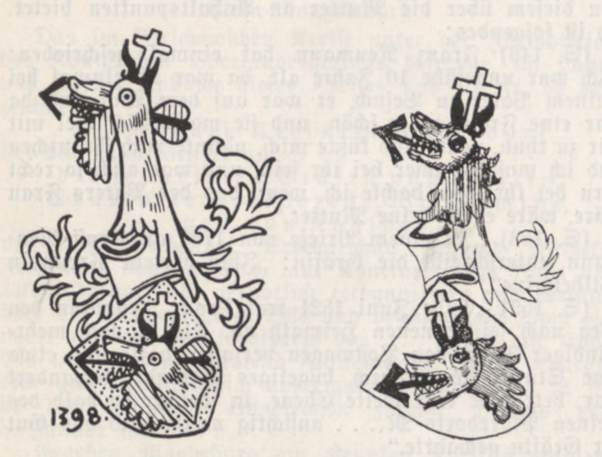
9) . . . formam clypei de signo nostro regio extortam et desuper videlicet unum tractum sen lineam flavei coloris, tribus imaginibus liliorum compaginatam et de subtus quatuor lineas ruffas et totidem albas lateraliter habentis . . . Stadtarchiv Kaschau.

10) Turul, 1905, pp. 167—172.

11) . . . arma inferius depicta scilicet aquilam planam errectam cum alis expansis et cauda pertensa cum nodo croceo et similiter cum pedibus et rostro ac diademate croceo in campo russo . . . Original scheint nicht mehr vorhanden zu sein, nur spätere Abschriften, im Besitze des Marchese Alvise de Buzzacarini auf Schloß Costa Bissara . . . Dr. Áldásy: Litt. Arm. II. p. 25.

12) . . . unum clipeum flaveum seu lazaro colore depictum, in quo caput lupinum grisei coloris situatur, cum sagitta nigra a parte ferri sanguine aspersa, que in ore eiusdem capitis infixa a parte posteriori ipsius capitis lupini penetrare videatur, necnon cum auribus nigris ad disposicionem oris sen rostri unius galli dispositis, inter quas una crux

dürfte die Darstellung des Wappenbildes wohl jedem Schilder, Maler, Siegelstecher kein geringes Kopfzerbrechen verursachen. Im gelben — oder blauen, denn flaveus hat beide Bedeutungen — Schild ein grauer Wolfskopf, von einem von hinten eindringenden Pfeil durchschossen, das Eisen beim Maul hervorstehend, schwarz und von Blut bespritzt. Die ebenfalls schwarzen Ohren, so wie ein Hahnenschnabel gestellt, aus welchem ein weißes Kreuzchen hervorragt; der Kopf ist außerdem am Schlund mit einem roten Hahnenkamm versehen und soll in Seitenansicht den Anschein eines Hahnenkopfes geben. Derselbe Kopf erscheint auf dem Helme (s. Abb.).




Aus verschiedenartigen Lebewesen oder aus deren Körperteilen zusammengesetzte Ungeheuer: Kunder kommen bekanntlich sowohl in Dichtung als in wirklichen Wappen vor. Man erinnerte sich an die Zeilen im Jüngeren Titurel:

Uf einem samit rot ein gelwes kunder, tier und vogel, beide gehalbet vogel uf tier hinunder . . .

Das Vorbild, der Grundgedanke, zu diesem merkwürdigen Wappenbild ist jedoch anderswo zu suchen. Die antiken Gemmen waren im Mittelalter auch als Siegelstempel hochgeschätzt. Auf manchem Intaglio erscheint der Gryllus, die phantastische Schöpfung der alten Gemmenschneider: Verschmelzung von Menschenantlitz und Elefantenhaupt — von Esels- und Hahnenkopf usw.[13]), gewissermaßen den modernen Vexierbildern ähnlich.

Man könnte wohl schwer eine Figur finden, die dem Zwecke und den erforderten Eigenschaften des Wappenbildes, klar, einfach, leicht erkennbar und ausführbar zu sein, weniger entspräche als solch ein Gryllus.

Wir stellen uns den Wolf nach rechts, den Hahn dem hintern Ort zugewendet vor; den Pfeil in schräger Lage, wodurch der Raum besser ausgefüllt wird. Die im Text nicht erwähnte Befiederung des Pfeiles stellt den Lappen des Hahnes dar; s. Abb. Vielleicht gelingt einem unserer Vereins- und Fachgenossen eine glücklichere Lösung des Problems.

König Sigismund erteilt dem Johann und dem Ladislaus, Gebrüder von Semse, ddo. Ofen, 24. April 1401, ein Vollwappen: weiß-blau geteilt, oben aus der Teilungslinie wachsend ein roter Hirsch, dessen rechte Stange blau ist, zwischen den Stangen ein goldenes Kreuz; auf dem Helm mit goldener Krone derselbe wachsende Hirsch[14]). Die Urkunde ist verschollen; vielleicht handelte es sich nur um eine Wappenbestätigung oder Besserung mit der Krone. Die Familie Semsey führt heute den Hirsch im geteilten Schild in ganzer Gestalt.

P. G. v. G. A. A.

alba parva tanquam de ore gallino egrediatur, item cum signo rubeo in gutture ipsius capitis taliter figurato, sicuti fueret vertex seu corona unius galli, ita quod dicto capite ad latus posito per premissas aures et dictum signum rubeum appareutia et dispositio fiat capitis gallini et consimilis capitis signum super casside seu gallea collocatum. Nationalmuseum Budapest. Veröffentlicht: Monumenta Hungariae Heraldica, 1901. Einleitung pp. 12.—14. mit Lichtdruck und zwei Wappenentwürfen.

[13]) Dr. W. de G. Birch: Seals, pp. 107, 113, Pl. III. 8.

[14]) Fejer: Codex Diplomaticus Hungariae Lib. X, Vol. IV, p. 67. . . . clypeum seu scutum ab infra quasi pro medietate coloris sereni celi seu lazulini parte superiori album, et de ipsa parte inferiore lazulina medietatem anteriorem cervi rubei in predictum campum album sursum saltantis, dextrum cornu habentis flavum seu lazulinum, ac inter cornua crucem erectam aurei vel crocei coloris; desuper vero ipsius scuti galeam corona aurei aut crocei coloris adornatam, et de ipsa corona medietatem cervi, in proximo descripti, procedentis . . .

# Die Mutter des berühmten Physikers Franz Neumann.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur utr. und Dr. phil.

Wie manche großen Männer der Geschichte, der Wissenschaft und der Kunst, so ist auch der berühmte neuzeitliche Physiker Franz Neumann (geboren 11. September 1798, seit 1828 Professor zu Königsberg i. Pr., gestorben daselbst 23. Mai 1895) ein Kind der Liebe gewesen. Durch diese Tatsache dürfte er unter den neuzeitlichen Wirklichen Geheimen Räten mit dem Prädikate „Exzellenz" Preußens als eine Art von „Unikum" zu verzeichnen sein.

Die von seiner Tochter Luise Neumann verfaßte Lebensbeschreibung: „Franz Neumann, Erinnerungsblätter von seiner Tochter" (1904), verschweigt die uneheliche Geburt des Vaters, der auch niemals „per matrimonium subsequens" legitimiert worden ist, in keiner Weise. Aber sie verschweigt den Namen der Mutter, gibt auch für alle Orte nur Anfangsbuchstaben, so daß es für einen Fernstehenden tatsächlich fachlicher Nachforschungen bedurfte, um das Rätsel aufzuhellen.

Daß ich diese Nachforschungen in die Hand genommen habe, beruht auf einer Anregung von Wilhelm Ostwald, der sich schon so viel mit den Lebensläufen und der Wesenseigentümlichkeit der „Großen Männer" (Erfinder, Entdecker, Forscher) und dem Wesen der „genialen Anlage" überhaupt beschäftigt hat[1]) und sich, wohl in diesem Zusammenhange, wegen der Mutter von Franz Neumann, an mich wandte.

Das merkwürdige Ergebnis meiner Nachforschungen lege ich im nachstehenden vor. Da mehr als ein drittel Jahrhundert seit dem Tode von Franz Neumann selbst, fast ein Jahrhundert seit dem Tode der Mutter, mehr als ein Jahrhundert seit dem Tode des Erzeugers vergangen sind, scheint mir kein Grund zur Geheimhaltung mehr vorzuliegen, die Wissenschaft vielmehr zu ihrem Rechte gelangen zu müssen, für die es unbedingt von Belang ist, zu wissen, wer beide Elternteile von Franz Neumann gewesen sind. Und zwar von doppeltem Belang: einmal wegen der Gelehrtengröße und der gelehrten Leistungen dieses großen Naturforschers an und für sich. Sodann aber insbesondere vom Standpunkte der Vererbungswissenschaft aus, weil Franz Neumann alle Merkmale eines „Höchstbegabten" an sich gehabt hat. —

Ich stelle zunächst zusammen, was sich in den „Erinnerungsblättern" (s. oben) der Tochter an tatsächlichen Angaben und Hinweisen findet.

(S. 3) „Franz Neumann wurde am 11. September 1798 auf der Schmelze geboren . . ., sie lag eine Stunde von Joachimsthal entfernt."

„Neumanns Großvater war Förster und bewohnte in

[1]) Zu vgl. z. B. seine Veröffentlichungen: „Erfinder und Entdecker" (1909); „Große Männer" (1909, 3. Aufl. 1911); „Auguste Comte, der Mann und sein Werk" (1913).

der Nähe der Schmelze ein kleines Jägerhaus; in diesem hat Franz Neumann das Licht der Welt erblickt."

(S. 13) „In Alt-Hüttendorf war es, wo Franz Neumanns Vater und Mutter den Bund schlossen, einen Bund, treu bis in den Tod — treu aber mit Schuld und darum voll Leiden, voll Leiden auch für das zarte, diesem Bunde entsprossene Kind."

(S. 152) „. . . von seiner Mutter wußte Neumann wenig. Ihre Ehe mit dem Grafen von M . . . war eine unglückliche und wurde nach mehreren Jahren getrennt: ‚bei der unter beiden Theilen obwaltenden völligen Abneigung der Gemüther'."

„Im Jahre 1796 wohnte die noch junge, lebenskräftige Frau, ‚deren Genie und Talent' ihr alter Lehrer rühmt, ‚die eine ungewöhnliche Bildung besessen, die Kenntnisse in der Mathematik und in alten Sprachen gehabt, lateinisch wie deutsch gesprochen hat', einsam und in dürftigen Verhältnissen in dem kleinen Alt-Hüttendorf bei Joachimsthal in der Uckermark."

„Seit Jahrzehnten hatte die Familie Neumann in Treue, Rechenschaft und mit großer Umsicht die gräflichen Güter verwaltet. Die Neumanns waren in der ganzen Gegend durch ihre Tüchtigkeit und ihre Kenntnisse bekannt. Christian Neumann (der Großvater! S. K. v. S.) war damals Förster auf der Schmelze, sein Sohn Ernst (der Vater! S. K. v. S.) „Wirtschaftsverwalter auf dem in der Nähe von Alt-Hüttendorf gelegenen Amte Grimnitz."

Auf Grund dieser Angaben war es nun nicht schwierig, die Taufeintragung von Franz Neumann zu erhalten. Hier ist sie, wie ich sie bekommen habe.

„Auszug aus dem Verzeichnis der Geborenen und Getauften zu Glambeck, Mellin, Bredernswalde im Jahre 1798.

1798, den 11. September ist zu Mellin von der Gräfin v. Mellin ein Sohn geboren, der d. 23sten getauft ist und den Namen Franz erhielt.

Der Vater desselben soll der Verwalter, Herr Neumann, sein. Die Paten waren: 1. die Mamsell Sophia Phiberta Clausius-Alt-Hüttendorf, 2. der Doctor aus Angermünde, Herr Johann Jakob Schirow, 3. der Verwalter aus Glambeck, Herr Christ. Wolfgang Ohm.

Die Richtigkeit dieses Auszuges bescheinigt das Evangelische Pfarramt zu Alt-Künkendorf.

S. d.
Evangel. Kirchengem.
Glambeck.
(Unterschrift.)

Alt-Künkendorf, d. 3. Nov. 1928."

Wer war nun diese „Gräfin v. Mellin", die Mutter? Eine vornehme Mutter war nach dem Wortlaute des Taufeintrags anzunehmen, ich war aber zunächst geneigt, an einen fingierten Namen zu glauben.

Da konnte mich der Bibliothekar des Vereins „Herold", Herr Major a. D. Joachim von Goertzke, in dankenswerter Weise darauf aufmerksam machen, daß sich im Kirchenbuche von St. Georgen zu Berlin der Tod eines am 14. Februar 1817 „auf seinem Gute Kl.-Mangelsdorf" 25 Jahre alt verstorbenen, also 1792 geborenen, Christian Heise findet, über dessen Abstammung eine protokollarische Nachricht im vorstehenden Kirchenbuche liegt, daß er erst als „von Kahlden" eingetragen gewesen ist, da seine uneheliche Mutter die separierte Gräfin Friederike Charlotte Wilhelmine von Mellin, geborene von Kahlden, war.

Diese Persönlichkeit galt es also nunmehr festzustellen, da sie, wenn die uneheliche Mutter von Christian Heise, geboren 1792, auch die uneheliche Mutter von Franz Neumann, geboren 1798, sein konnte.

Da fand sich nun im Jahrgange 1917 des „Gothaischen Taschenbuch der Uradeligen Häuser" auf S. 548, daß es einen Grafen August Wilhelm von Mellin, gestorben 1836, gegeben hat, dessen nähere Personalien hier nicht weiter von Belang sind, der zweimal vermählt gewesen ist; in erster Ehe (Berlin 12. Juni 1772) mit Charlotte Friederike Wilhelmine von Kahlden, geboren Berlin 13. April 1753, geschieden Stettin 20. November 1785, ✝ ?, wiedervermählt Alt-Hüttendorf 4. Dezember 1793 mit Christian Friedrich Boll, Grenadier des Regiments von Lichnowsky, geschieden 8. August 1797.

Das mußte also die Mutter des vorgenannten Christian Heise sein. War sie auch die Mutter von Franz Neumann?

Es ist hierzu zu prüfen, was die Lebensbeschreibung von diesem über die Mutter an Anhaltspunkten bietet. Es ist folgendes:

(S. 146) Franz Neumann hat einmal geschrieben: „Ich war ungefähr 10 Jahre alt, da war ich einmal bei meinem Vater zu Besuch, er war auf dem Amt und da war eine Frau, jung, schön, und sie machte sich viel mit mir zu thun, neckte und küßte mich, nannte mich Franzchen und ich mußte immer bei ihr sein, und war auch so recht gern bei ihr. Ha, dachte ich, wenn das des Vaters Frau wäre, wäre es ja deine Mutter."

(S. 153) „In einem Briefe von 1796 an Ernst Neumann unterschreibt die Gräfin: „Ihre getreue Freundin Wilhelmine"."

(S. 159) „Ende Juni 1821 trat Franz Neumann den Weg nach seiner neuen Heimath an. Als er nach mehrstündiger Fahrt den Postwagen verlassen hatte und etwa eine Stunde lang durch hügeliges Gelände gewandert war, betrat er eine weite Ebene, in welcher er bald des kleinen Pfarrdorfs M . . . ansichtig wurde und das Gut der Gräfin gewahrte."

(S. 133) Die „Gräfin", die „Ihre Freundin W." unterschreibt, schreibt am 14. Mai 1821 an Franz Neumann: „Mit dem innigsten Bedauern und Leidwesen habe ich den Tod Ihres vereherungswürdigen Vaters vernommen" und

(S. 190) ist von einer Bestimmung der „Gräfin" die Rede, die ein „eisernes Geländer um das Erbbegräbnis zu M . . ." betrifft, welches „das Grab des verstorbenen Franz Ernst Neumann einschließt", und von einer „eisernen Urne auf dem Grabmahl desselben".

(S. 281) „Am 16. März 1830 war die Gräfin sanft eingeschlafen."

(S. 283) „Die Gräfin ruht in ihrem Gewölbe zu M . . ."

(S. 285) „Im Testamente der Gräfin las Neumann die Worte: „mein Sohn Frantz Neumann"."

Das Testament war vor dem Tode seines Vaters aufgesetzt, Franz Neumann mit den Kindern aus der Ehe der Gräfin mit dem Grafen von . . . gleichgestellt und jedem der Kinder das gleiche Kapital vermacht worden; die Gräfin hatte auch Ernst Neumann, ‚ihren bis zum Tode treuen Freund', mit einer nicht unbedeutenden Summe bedacht und bestimmt, daß diese nach des Vaters Tode ‚dem Sohne Frantz Neumann' als Erbe zufallen solle.

Durch ein Codicill vom Jahre 1822, in welchem gesagt ist: ‚ich bestimme, daß mein Sohn Frantz Neumann, zur Entschädigung der Opfer, welche er mir gebracht, der Erbe meines Hauses und Gartens sein soll, mit dem darin befindlichen Mobiliar' war Neumann vor den anderen Erben bevorzugt worden."

Wenn es gelang, den Ort „M . . ." und in den Kirchenbüchern über diesen Ort die Sterbe- und Begräbnis-Eintragungen von Ernst Neumann und der Gräfin Charlotte Friederike Wilhelmine von Mellin, geb. von Kahlden, nachher verheiratet gewesener Boll, zu ermitteln und die Sterbedaten mit den aus dem Vorstehenden, zu folgernden Sterbezeiten stimmten, so konnte die Beweiskette als geschlossen angesehen werden. Lange suchte ich vergebens, weil ich vermeinte, den Ort „M . . ."

in der Gegend von Joachimsthal, Alt-Hüttendorf, Alt-Künkendorf suchen zu müssen.

Da verschaffte mir ein glücklicher Umstand Kenntnis von einem Hypothekenschein und einer notariellen Verhandlung, die das Wünschenswerte ergaben.

Hier sind sie:

I.

Hypotheken-Akten
von Klein-Mangelsdorf.
Hypothequen-Schein
von
dem im Jerichowschen Kreise belegenen Ritterguthe
Klein-Mangelsdorf.

Das im Jerichowschen Kreise unter der Jurisdiktion des Königlichen Oberlandesgerichts belegene, im Land- und Hypothekenbuche dieses Kreises Vol. III Nr. 53 verzeichnete

Ritterguth Klein-Mangelsdorf

hat die jetzige Besitzerin,

die separierte Gräfin von Mellin,
Charlotte Friedericke Wilhelmine,
geb. von Kahlden,

von dem Vorbesitzer, Erbmarschall Leopold Wilhelm Ferdinand von Kahlden, laut Kontracts vom 15ten und 23ten Julius 1819 gerichtlich recognosciert und verlautbart am 20. September 1820 und bestätigt am 29ten ejd. m. et anni für den Kaufpreis von . . . 21 500 rth. Kour. Ein und zwanzig Tausend Fünfhundert Thaler Kourant erb- und eigenthümlich übereignet erhalten, und ist für sie der Besitztitel eingetragen zufolge Dekrets vom 8. Januar 1822. . . . .

Gegeben Magdeburg am Neunten April Eintausend achthundert vier und zwanzig.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Sachsen.
(Unterschriften.)

II.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß am heutigen Tage vor mir dem unterzeichneten öffentlichen Notar Loeper nachstehende Urkunde vorgetragen und ausgefertigt worden ist.

Verhandelt
Magdeburg, den 11.ten May 1833.

Vor dem unterzeichneten öffentlichen Notar im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts erschien heute, von Person und als vollkommen dispositionsfähig wohl bekannt:

Der Königliche Justiz-Commissions-Rath Herr Wilhelm Ferdinand Klipsch von hier mit dem Antrage, folgende Urkunde von ihm aufzunehmen.

Auf dem im Jerichowschen Kreise belegenen Rittergut Klein-Mangelsdorff, welches bei dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Magdeburg Vol. III No. 53 im Hypothekenbuche verzeichnet ist, sind . . . . . . 3200 rth. schreibe dreitausend zweihundert Thaler Gold für mich eingetragen, wie der darüber ertheilte Recognitionsschein vom 9. April 1824 besagt . . . . . .

Nach dem Ableben der Vorbesitzerin, der separirten Gräfin von Mellin, Charlotte Friedericke Wilhelmine geborne v. Kahlden, ist das Rittergut Klein-Mangelsdorf auf die Tochter derselben, Wilhelmine Matzken, jetzt verehelicht an den Amtmann Schneider, durch Erbgang übergegangen, und diese hat es übernommen, meine darauf eingetragene Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten als alleinige Schuldnerin zu berichtigen. Ich will daher die verehelichte Schneider, Wilhelmine geborne Matzken, als die alleinige Schuldnerin meiner gedachten Forderung ex obligatione vom 6ten Maerz 1749 etc. mit 3200 rthl. schreibe dreitausend zweihundert Thaler Gold nebst stipulirten Zinsen und Kosten hiedurch annehmen und meine Forderung nur allein von derselben aus der Substanz des dafür verpfändeten Ritterguts Klein-Mangelsdorff nebst Pertinenzien verlangen.

Dagegen will ich die übrigen von der verstorbenen Gräfin von Mellin hinterlassenen Erben, als:

1. den August Wilhelm Emil Graf von Mellin,
2. die Charlotte Ulricke, verehelichte von der Dollen, geborne Gräfin von Mellin,
3. die drei Kinder der Tochter der verstorbenen Gräfin von Mellin und verehelicht gewesene von Schmuden,
4. den Professor Franz Neumann

und die sämtlichen Legatarien,
aus der persönlichen Verbindung wegen ihrer Mitverpflichtung zur Bezahlung dieser Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten hiedurch entlassen, auch darin willigen, daß diese meine Erklärung bei dem Document und im Hypothekenbuche bei meiner Forderung gehörig vermerkt werde.

Herr Comparent hat hierauf dieses auf dem Grund des Nebenprotocolls vom heutigen Tage ausgefertigte Instrument in Gegenwart des Notars und der dazu adhibirten exceptions = freien Zeugen

(folgen deren zwei Namen)

selbst durchgelesen, überall genehmigt und wie nachsteht

selbst gelesen und genehmigt
Wilh. Ferdin. Klipsch

eigenhändig vollzogen, welches alles wir Notar und Zeugen . . . . . glaubhaft beurkunden. So geschehen Magdeburg den Eilften May Achtzehnhundert drei und dreißig.

(Folgen die Unterschriften des Notars und der Zeugen nebst Siegeln und Stempel.)

Eine nunmehr an das Evangelische Pfarramt zu Groß-Mangelsdorf bei Jerichow an der Elbe gerichtete Anfrage förderte folgende zwei „Sterbeurkunden" zutage:

1. „Franz Ernst Neumann, Amtmann zu Klein-Mangelsdorf, starb den dreizehnten (13.) Mai achtzehnhunderteinundzwanzig (1821) an der Gicht, ohngefähr 62 Jahre alt, und ward den 15. desselben Monats beerdigt."

2. „Frau Charlotte Friederike Wilhelmine, Gräfin von Mellin, geb. von Kahlden, Guts- und Gerichtsherrschaft in Klein-Mangelsdorf, ist am sechzehnten (16.) März achtzehnhundertunddreißig (1830) in Berlin gestorben und am 24. März 1830 in dem Gewölbe zu Klein-Mangelsdorf beigesetzt worden."

Beide Ausfertigungen haben die Schlußformel:

„Groß-Mangelsdorf, den 3. August 1929.

Das evangelische Pfarramt.
(L. S.) (gez.) Winkler, Pastor."

Im Laufe meiner Nachforschungsarbeiten war auch noch die Ausfertigung folgenden „Trauscheins" in meine Hand gekommen:

„Auf Grund des Trauregisters der ev. Gemeinde Alt-Hüttendorf wird hiermit bescheinigt, daß Johann Christian Bolle, Grenadier von dem Königl. Preuß. Regiment von Lichnowsky am 9. (neun) Dezember 1793 (siebzehnhundertdreiundneunzig) mit Frau Charlotte Wilhelmine von Kahlden, geschiedene Gräfin von Mellin, getraut worden ist.

Alt-Hüttendorf, 20. März 1929. (L. S.) (Unterschrift)."

Also diese im „Uradeligen Taschenbuch" (s. oben) angegebene zweite Ehe ist richtig. Nur heißt der Ehemann: „Bolle" und nicht „Boll"!

Da nun die oben wiedergegebene notarielle Verhandlung noch eine weitere Tochter: „Wilhelmine Matzken, jetzt verehelicht an den Amtmann Schneider", deren Vater ich nicht ermitteln konnte, ergeben hat, so wird man wohl mit der Feststellung schließen dürfen: Die Mutter des

großen Naturforschergenies Franz Neumann war eine Art von kleiner Katharina II. Und das ist das vererbungswissenschaftlich Belangreiche dabei!

Übrigens hat Charlotte Friederike Wilhelmine von Kahlden aus ihrer Ehe mit dem Grafen August Wilhelm von Mellin vier Kinder (s. oben) gehabt:

1. Georg Albert Friedrich Wilhelm Ämil, geboren . . 11. August 1773, gestorben (ermordet) ... Harz ... 1801, Student.

2. Charlotta Ulrika, geboren Krumbke 9. Oktober 1776, gestorben Königswusterhausen 15. Mai 1864; vermählt Gartz a. O. 13. März 1801 mit Wilhelm von der Dollen, gestorben Berlin 22. Oktober 1831, kgl. preuß. Oberstleutnant a. D. (die drei Söhne aus dieser Ehe erhielten Sanssouci 18. Juli 1854 preuß. Namen- und Wappenvereinigung als von der Dollen-Mellin).

3. Anna Albertina Wilhelmine Adelaide, geboren Damitzow 17. Februar 1778, gestorben Gartz a. O. 26. März 1807; vermählt Pasewalk 9. Mai 1801 mit Friedrich von Schmude, gestorben . . 3. April 1826, Herrn auf Kl.-Gustkow, kgl. preuß. Oberstleutnant a. D.

4. Gustav, geboren Damitzow 16. September 1782, gestorben daselbst 17. Oktober 1782.

Sowohl aus der Ehe von der Dollen-Mellin, wie aus der Ehe von Schmude-Mellin gibt es keinerlei lebende Nachkommenschaft.

## Die ehemaligen Adelssitze Bückeburgs.[1]

Eine Zusammenstellung der Adelssitze in Bückeburg fehlte bislang ganz. Über die ehemaligen Burgmannshöfe herrschte bis in die jüngste Zeit eine große Unklarheit. Man nahm bisher an, daß es derer vier in Bückeburg gegeben habe. Die Berechtigung für diese Behauptung glaubte man in einer Urkunde vom Jahre 1378 gefunden zu haben, in der vier Ritter erscheinen, die für den Grafen Otto von Schaumburg das Schloß in Bückeburg verwahren und es dem Grafen von der Hoya überantworten sollten, falls der Graf von Schaumburg seinen Verpflichtungen nicht nachkommen würde. Man kann vielleicht diese vier Ritter als Burgmannen zu Bückeburg bezeichnen, darf aber meines Erachtens hieraus nicht auf ebensoviele Burgmannshöfe in Bückeburg schließen, wenigstens in so früher Zeit nicht, wo eine Siedlung um die Bückeburg herum noch nicht bestand, oder doch gerade erst im Entstehen begriffen war. Urkundlich belegen lassen sie sich für jene Zeit überhaupt nicht; die erste Erwähnung geschieht im Jahre 1463. Was die Zahl der Burgmannshöfe angeht, so muß ich bekennen, daß es mir noch nicht gelungen ist, dieselbe einwandfrei festzustellen. Mehr wie drei sind es auf keinen Fall gewesen, eher möchte ich noch annehmen, daß es nur zwei gegeben hat, nämlich den Münchhausenschen und den Zerßenschen; denn der zweite Münchhausensche verschwindet später ganz aus der Geschichte. Scheinbar hat man die beiden Burglehen dieses Geschlechts zu einem zusammengezogen. Möglich bleibt aber immer noch, daß einer der vielen adligen Höfe in Bückeburg mit diesem gesuchten Burgmannshof identisch ist. Es käme dann aber nur das jetzige Museum in Frage, dessen frühe Geschichte noch im Dunkel liegt; bei den anderen Höfen gelang es mir fast restlos, Entstehungsgeschichte und Besitzverhältnisse zu klären. Ich lasse nun die Nachrichten über die einzelnen Höfe folgen. Ich habe mich bemüht, aus anderen Quellen, die spärlichen Daten der Lehnsurkunden und Verkaufsakten zu ergänzen und zu einem klaren Bild der Geschichte der einzelnen Höfe zusammenzustellen.

[1] Benutzte Quellen: a) ungedruckte: Akten des Staatsarchivs Bückeburg, Akten des Staatsarchivs Marburg, Akten aus dem Stadtarchiv Bückeburg; b) gedruckte: Treuer, Geschlechtshistorie derer von Münchhausen; Wippermann, Regesta Schaumburgensia.

### I. Die Burgmannshöfe.

1. Burgmannshof derer von Münchhausen (jetzt Altersheim in der Petersilienstraße).

Zuerst genannt wird dieser Hof im Jahre 1463. In diesem Jahre werden die Gebrüder Rembert, Börries und Johann von Münchhausen (sel. Johanns Söhne) mit zwei freien Burglehen in Bückeburg, einem Fischteich und einem Baumhof vor der Bückeburg und anderen Gütern in der Umgebung belehnt. Ihr Vater Johann (Gerlachs Sohn) starb im Jahre 1462, so daß die Möglichkeit besteht, daß er schon diese Güter zu Lehen getragen hat, urkundlich belegen läßt es sich aber nicht. Von den Brüdern ist Johann 1485 tot, Rembert erscheint bis 1485 und Börries (vermählt mit Anna von Stedern) stirbt 1516 (begraben in Obernkirchen). Sein Sohn Ludolf wird am 11. November 1518 für sich und seinen Bruder Johann mit den beiden Bückeburger Burghöfen und den anderen Lehnstücken belehnt. Ludolf (begraben 1551 in St. Michael zu Hildesheim, vermählt mit Metta von Rottorpe, gestorben 1567) ist der Stammvater der Apeler Linie, mit welchem Gut er 1530 belehnt wird. Die Bückeburger Lehen gingen damals anscheinend ganz in den Besitz seines Bruders Johann über, der 1514—1530 Drost in Bückeburg war und 1558 starb. Nach einer späteren Notiz ist der Hof etwa 1530 bebaut worden, und zwar während der Regierungszeit des Grafen Jobst von Schaumburg (1527 bis 1532). Bis zum Jahre 1575 war der Hof im Besitz der Familie. Am 13. April 1575 verzichten die Brüder Börries, Johann, Adolf, Statius und Joachim von Münchhausen (sel. Johanns Söhne) zu Gunsten des Grafen Adolf von Schaumburg auf ihren Burghof zu Bückeburg und empfangen als Ersatz dafür den Hof „im Sahlle" (Brümershop) zum Lehen. Das weitere Schicksal des Hofes in Bückeburg ist nicht ganz klar. Als nächsten Lehensträger finden wir Hermann von Oer, der vom Grafen Adolf damit belehnt wurde. Hermann von Oer war von 1586(?)—1610 Drost in Bückeburg und kann erst nach 1582 (Regierungsantritt des Grafen Adolfs) Lehnsträger des Hofes sein. Da nun der Hof die Bezeichnung Drostenhof führte, so ist es leicht möglich, daß Tönnies von Zerßen, der von 1561—1586 sich als Drost in Bückeburg nachweisen läßt, den Hof in der Zwischenzeit im Besitz hatte. Am 22. Februar 1603 tauscht Hermann von Oer diesen Hof gegen den Wettbergischen mit Dietrich von dem Brinck, bei dessen Familie der Hof bis zum Jahre 1777 verbleibt. Als Besitzer erscheinen nacheinander:

Dietrich von dem Brinck (gestorben 25. September 1626).
Eustachius von dem Brinck (gestorben 7. März 1687).
Artur von dem Brinck (gestorben 24. August 1746).
Siegismund Moritz von dem Brinck (begraben 18. November 1777).

Zur Zeit des Dietrich von dem Brinck wurde der Burghof in ein adlig freies Gut umgewandelt. In dem von Brinckschen Konkurs 1777 erwirbt der Kammerrat Justus Friedrich Caspari den Hof. Nach seinem Tode im Jahre 1806 verkaufen seine Erben den Hof an den Hofsattlermeister Praetorius. Von dessen Sohn erwirbt ihn dann der Tierarzt Lungershausen. Im Jahre 1905 übernimmt Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe den Hof, um ihn als Altersheim einzurichten.

2. Burgmannshof derer von Zerßen (Oberstenhof hinter dem Rathaus).

Der erste Lehnsträger dieses Hofes, den ich auffinden konnte, ist Tönnies von Zerßen. Dies geht hervor aus der Lehnsurkunde vom Samstag nach Cantate Domini 1520, durch welche sein Sohn Humbert von Zerßen mit einem Burghofe binnen dem Flecken Bückeburg und anderen Lehnstücken von dem Grafen Anton von Schaumburg

belehnt wird. Es heißt in dieser Urkunde, daß sein (des Humbert von Zerßen) Vater den Hof laut beigebrachten Briefen als Lehen besessen habe. Wann diese Belehnung stattgefunden hat, läßt sich nicht mehr feststellen, da ich die Urkunde nirgends auffinden konnte. Da aber Tönnies von Zerßen in den Jahren 1473—1482 mehrfach als Gläubiger der Grafen Erich und Anton von Schaumburg erscheint, so wird die Belehnung mit dem Bückeburger Burgmannshof wohl zu der selben Zeit stattgefunden haben. Humbert von Zerßen ist nicht lange im Besitz des Hofes gewesen, denn er stirbt schon vor dem 12. November 1531, an welchem Tage sich seine Erben, Jost, Otto, Adrian von Zerßen und Burchard von Landesberg (wegen seiner Frau), über seine Hinterlassenschaft auseinandersetzen. Am 1. Dezember 1535 belehnt Graf Adolf den Wilhelm Lüning, Dietrichs Sohn, mit einem Burghofe und anderen Gütern in und um Bückeburg[2]). Wenn auch in dieser Urkunde nicht ausdrücklich gesagt wird, daß es sich hierbei um die ehemals von Zerßenschen Lehnstücke handele, so kann man doch leicht erkennen, daß es derselbe Burgmannshof ist, mit dem Wilhelm von Lüning belehnt wird und den Humbert von Zerßen besessen hat. Einmal sind die anderen Lehnstücke genau die gleichen, nämlich eine Hufe vor der Bückeburg, genannt die Bartoldeshufe, ein Hof in Bergdorf, ein Hof in Lindhorst u. a., dann aber war Wilhelm von Lüning mit einer Agnes von Zerßen vermählt, von der wir wohl annehmen dürfen, daß sie eine Tochter des Humbert gewesen sei. Wilhelm von Lüning stammt aus dem bergischen Geschlecht, das den Herzögen von Jülich-Berg mehrere hervorragende Kanzler gestellt hat. Er war der Sohn des Dietrichs von Lüning und der Anna von Cappel. Sein Vater war Drost zum Ravensberg und starb etwa 1538. (Seine Frau lebt noch 1546.) Wilhelm war, wie ich schon oben sagte, vermählt mit Agnes von Zerßen und hinterließ bei seinem Tode († vor 1548) nur drei unmündige Töchter. Erst am 10. Februar 1565 wurde seine Witwe mit dem Burghof beleibzüchtet. Sie hatte am 18. November 1564 darum gebeten, hatte aber vom Grafen abschlägigen Bescheid bekommen, es sei denn, daß sie imstande sei, durch Zeugen ihre Ansprüche zu erhärten. Agnes von Zerßen scheint bald darauf gestorben zu sein, denn am 2. Juli 1567 verschreibt der Graf Otto von Schaumburg der Wilhelmine von Lüning (Tochter des Wilhelms und der Agnes von Zerßen) und ihren Erben den Hof zu Bückeburg, der durch den Tod ihres Vaters heimgefallen sei, als freies Erbgut; auch verspricht der Graf ihr den Hof zu Bergdorf zu verschaffen, während die anderen Lehnsgüter an den Grafen zurückfallen. Als nächsten Besitzer des Hofes finden wir Wolf von Wettbergen, der mit Catherina von Lüning, einer Schwester der Wilhelmine, in erster Ehe vermählt war. Nach ihrem Tode heiratete er Anna Canne, starb aber noch vor Geburt ihres Sohnes, etwa 1600. Da dieser Sohn Adolf ebenfalls gleich nach der Geburt gestorben war, mußte Anna Canne den Hof als Mannlehn an den Grafen zurückgeben; sie versuchte zwar auf dem Hof bleiben zu dürfen, richtete deswegen auch verschiedene Gesuche an den Grafen, mußte jedoch schließlich den Hof räumen. In einem Vergleich vom 20. Januar 1603 verzichtete sie endgültig auf den Hof. Kurz zuvor hatte sie sich mit Hermann Simon von Wartensleben vermählt. Graf Ernst belehnte nun den Dietrich von dem Brincke mit dem Hof laut Urkunde vom 22. Februar 1603. Am selben Tage noch vertauscht dieser den Hof gegen den Münchhausenschen mit Hermann von Oer (s. o.). Am 4. Juli 1605 wird dieser mit dem Hofe belehnt. Im Jahre 1610 trat dieser von seinem Amt als Drost zurück und verkauft im selben Jahre noch seinen Burghof mit lehnsherrlichem Konsens an Julius Adolf von Wietersheim. Dieser war von 1614—1622 schaumburgischer Kanzler. 1622 wurde er brabantischer Kriegskommissar und fiel noch im selben Jahr in der Schlacht bei Fleury am 29. August 1622. Vorher, im Jahre 1620 am 24. April, hatte er den Hof für 2000 Taler an den Fürsten Ernst verkauft, der ihn noch im selben Jahr am 29. August an Sweder Luther von Amelunxen verkaufte. Dieser starb im Jahre 1633 und wurde in Bückeburg am 15. Dezember 1633 begraben. Sein Grabstein ist noch heute an der Außenseite der lutherischen Stadtkirche vorhanden. Nach seinen Erben ist der braunschweig-lüneburgische Rat Anton Lucius im Besitz des Hofes; von ihm geht er dann wieder in den Besitz des gräflichen Hauses zurück. Am 14. November 1692 schenkt der Graf Friedrich Christian den Hof der Reformierten Gemeinde als Waisenhaus und Schule. Doch befand sich das Haus damals noch nicht endgültig im Besitz des Grafen, denn der Kaufkontrakt zwischen dem Grafen und Anton Lucius datiert erst vom 4. März 1696. Am 5. Februar 1729 erwirbt der Kammerrat Nobben das Haus von der Reformierten Gemeinde und erhält am 4. März 1729 die Genehmigung dazu. Nach seinem Tode kauft die gräfliche Rentkammer das Haus von seiner Witwe zurück zu dem respektablen Preis von 4100 Taler (30. Dezember 1745).

Einige Tage später (am 3. Januar 1746) geht der Hof erneut durch Erbkaufvertrag in den Besitz des reformierten Waisenhauses über, und zwar zum selben Preise, den die Rentkammer hatte zahlen müssen, nämlich 4100 Taler. Nach einigen Jahrzehnten genügte das Gebäude den Ansprüchen als Waisenhaus nicht mehr und wieder fand die Gemeinde einen Käufer in der gräflichen Familie. Diesmal war es der Graf Friedrich Wilhelm, der den Hof zum Preise von 3000 Taler erwarb. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach den Befreiungskriegen bewohnte der Oberst Barkhausen den Hof bis zu seinem Tode im Jahre 1862. Dann diente das Haus längere Zeit als höhere Mädchenschule, dann als fürstliche Hofbibliothek, um endlich seiner heutigen Bestimmung als Konsistorium zugeführt zu werden. In diesem Jahre (1929) hat die Stadt den Hof angekauft.

3. Burgmannshof (?) derer von Münchhausen (Museum an der Langenstraße).

Wenn es in Bückeburg einen dritten Burgmannshof gegeben hat — und die Münchhausenschen Lehnsurkunden von 1463 und 1518 sprechen dafür —, so kann er nur dort gelegen haben, wo heute das Museum der Gesellschaft für schaumburg-lippesche Geschichte und Altertümer steht. Näher auf die Gründe einzugehen, warum er hier und nirgends anders gestanden haben kann, würde zu weit führen. Ich will hier nur kurz erwähnen, daß der obere Teil der Stadt, wo man bisher zwei der angeblichen Burgmannshöfe gesucht hat, erst eine Stiftung des Grafen und späteren Fürsten Ernst von Schaumburg ist, also für einen Burgmannshof im 15. und 16. Jahrhundert nicht in Frage kommen kann.

Das Jahr 1463 brachte auch für diesen Hof die erste Erwähnung bei der Belehnung der Brüder Rembert, Börries und Johann von Münchhausen mit zwei freien Burghöfen in Bückeburg durch die Grafen von Schaumburg. Auch noch 1518 werden die schon obengenannten Brüder Ludolf und Johann von Münchhausen mit zwei Burghöfen in Bückeburg belehnt. Dann aber verschwindet der zweite Burghof aus der Geschichte. Möglich, daß er bei dem verheerenden Brande des Jahres 1541, dem fast der ganze Flecken zum Opfer fiel, zugrunde ging und nicht wieder aufgebaut wurde; möglich aber auch, daß die Gebrüder von Münchhausen auf ihn verzichteten. Dieser Verzicht dürfte dann gleichzeitig mit jenem ausgesprochen worden sein, von dem wir in einer Urkunde des Jahres 1564 hören. Damals wurde der Bückeburger Amtmann

[2]) Er erscheint schon 1526 als Bewohner des Hofes.

Adolf Steven mit einem Hof zu Bückeburg, genannt „der Baumhof", belehnt, der früher (vgl. oben) Münchhausensches Lehen war, worauf diese jedoch gegen anderseitige Entschädigung verzichtet hätten. Vielleicht haben sie damals auch auf einen der beiden Burgmannshöfe verzichtet. Solange es nicht gelingt, diese Verzichturkunde zu finden, läßt sich diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Sicherlich Unrecht haben die Urkunden von 1609 und 1619, die den Brüdern Claus und Ludolf und ihres verstorbenen Bruders Otto Söhnen gelegentlich der Erneuerung sämtlicher Münchhausenschen Lehen auch die zwei Bückeburger Burghöfe, den Baumhof und den Fischteich vor Bückeburg zuschreiben. Kennen wir doch wenigstens bei dem einen Burghof und dem Baumhof urkundlich den derzeitigen Besitzer. Auch sonst läßt sich nicht nachweisen, daß damals noch Mitglieder dieses Zweiges der Familie von Münchhausen in Bückeburg irgend welchen Besitz gehabt hätten. Der später erscheinende Statius von M. gehört einer ganz anderen Linie der Familie an. Dieser war Kammerrat und Landdrost des Grafen von Schaumburg in Bückeburg (1625 bis 1638), der ihm im Jahre 1634 den Hof an der Langenstraße zwischen Postmeister Telgmann und Rustmeisters als freien erblichen adeligen Besitz schenkte. Durch die Angabe der Nachbarn ist die Identität mit dem heutigen Museum gesichert. Leider wollte es mir nicht gelingen, eine lückenlose Reihenfolge der Besitzer aufzustellen, da ich die Akten des fürstlichen Bauamtes nicht einsehen konnte. So sind wir auf gelegentliche Erwähnungen angewiesen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir den Hofmeister Schaden und nach ihm den Drosten von Falcke als den Besitzer des Hofes. Dann bewohnte ihn die Familie von Dankwerth bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts, nach ihnen der Oberforstmeister von Oheimb. Dann war das Gebäude bis in die jüngste Zeit im Besitz des fürstlichen Hauses, das zuletzt die Baubehörde dort untergebracht hatte. Am 24. März 1904 schenkte der Fürst Georg das Haus dem Geschichtsverein als Museum, welchem Zwecke es am 19. Februar 1905 überwiesen wurde.

## II. Die übrigen Adelssitze in Bückeburg.

Neben diesen eigentlichen Burgmannshöfen gab es in Bückeburg noch eine Reihe sogenannter adlig freier Besitzungen. Vorweg muß ich feststellen, daß sie alle bedeutend jünger sind als die alten Burgmannshöfe; sie verdanken ihre Entstehung ausnahmslos dem Grafen und späteren Fürsten Ernst, der ja auch sonst als Förderer Bückeburgs rühmlichst bekannt ist. Hier lernen wir eine neue Seite der Vorliebe dieses Fürsten für seine neue Residenz kennen (vorher regierten die Grafen von Schaumburg meist in Stadthagen), nämlich das Bestreben, seinen Beamten und seinem adeligen Gefolge gute Wohngelegenheit in Bückeburg zu geben, sie dadurch an die Stadt zu fesseln und somit aus ihnen das noch gänzlich fehlende Stadtpatriziat zu bilden. Daß ihm dies nur zum Teil gelungen ist, ist sicher nicht seine Schuld. Von den Adeligen haben die von dem Brinck am längsten in Bückeburg ausgehalten, nach ihnen wären noch zu nennen die von Ditfurth, sonst aber hat keine Familie länger als eine Generation in Bückeburg ausgehalten und ihre Freihäuser finden wir hundert Jahre später ausnahmslos in bürgerlichem Besitz.

An erster Stelle wäre hier zu nennen das sogenannte Schaumburger Haus an der oberen Langenstraße beim oberen Tor. Wahrscheinlich ist dieses Haus identisch mit dem in den Münchhausenschen Urkunden von 1463 und 1518 vorkommenden Baumhof vor der Bückeburg. Die erste sichere urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1606. Am 19. März dieses Jahres schenkte der schon mehrfach genannte Graf Ernst seinem Kanzler Eberhard von Weihe einen ihm gehörigen adeligen freien Hof an der oberen Langenstraße auf Lebenszeit zur Wohnung. Seit 1615, in welchem Jahre er braunschweig-lüneburgischer Rat wurde, scheint Eberhard von Weihe nicht mehr in Bückeburg gewohnt zu haben, denn 1618 finden wir als Bewohner des Hofes Christoph von Stolzenberg. 1620 (20. März) trat Eberhard den Hof gegen eine Entschädigung von 1000 Reichstalern an den Fürsten Ernst ab. Jetzt kam der Hof in den Besitz der Familie von Ditfurth. Erster Besitzer aus dieser Familie wurde Ernst Ludwig (* 29. 7. 1597, ✝ 12. 5. 1647; × 3. 11. 1623 Osterheld von dem Brinck [✝ 1664]). Dann folgte 1664 sein Sohn Arnold Ludwig (* 10. 11. 1630, ✝ 22. 2. 1672; × Marg. Elis. von Greußen) und dessen Tochter Christina Eleonore (* 6. 5. 1666, ✝ 19. 5. 1738; × 28. 5. 1694 Ludwig Heinrich von Polhelm [✝ 1723]). Diese verkaufte den Hof an den Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe-Alverdissen (✝ 1723), dessen Gemahlin Dorothea Amalia geb. Herzogin von Schleswig-Holstein-Beeck ihren Witwenbesitz dort nahm. Aus jenen Tagen stammt wohl die Bezeichnung Schaumburger Haus. Nach dem Tode der Fürstin im Jahre 1739 verkauften ihre Erben, der Graf Friedrich Ernst von Schaumburg-Lippe und seine Gemahlin Elisabeth Philippine geb. von Friesenhausen, das Schaumburger Haus am 8. Februar 1740 an den damaligen Regierungspräsidenten Wolff Carl von Lehenner (vermählt A. von Corsey). Nach dessen Tod kam das Haus bei der öffentlichen Versteigerung am 26. März 1774 in bürgerlichen Besitz und wurde von nun an auch zur Kontribution herangezogen. An bemerkenswerten Persönlichkeiten haben später noch in dem Hause gewohnt der Präsident Lauer von Münchhofen, der bei Kriegsausbruch 1870 in diplomatischer Mission nach Frankreich geschickt wurde (gestorben auf der Rückreise in Frankfurt) und Hermann Löns, der hier vorübergehend hauste und hier sein „Grünes" und auch sein „Braunes Buch" schrieb.

Ein anderer Adelshof, den man bisher fälschlich für einen Burgmannshof gehalten hat, lag an der Trompeterstraße. An Hand der Akten im Bückeburger Gesamtarchiv gelang es mir festzustellen, daß hier niemals ein Burghof gelegen haben kann. Denn der Hof wurde als einfaches Bürgerhaus von dem damaligen Bückeburger Amtmann Adolf Wesche, der sich in dieser Tätigkeit von 1604 bis 1607 nachweisen läßt, erbaut. Bei seinem Wegzug von Bückeburg verkauft er seinen Hof an Arndt von Kerssenbrock, dessen Wappen im Verein mit dem seiner Gemahlin Margarete von der Horst und der Jahreszahl 1608 über der Tür des Hofes angebracht ist. Damals (1607) war das Haus noch ein gewöhnliches Wohnhaus ohne jegliche Privilegien und Vorrechte. Erst im Jahre 1612 befreite der Graf Ernst den Hof des Arndt von Kerssenbrock von allen bürgerlichen Lasten und machte ihn zu einem adelig freien Hof. Nach dem Tode des Arndt (1640) wurden alle seine Lehnsgüter eingezogen mit Ausnahme seines Hofes in Bückeburg, von dem ausdrücklich gesagt wird, daß er kein Lehnsgut sei. In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts erscheint der Oberforstmeister von Wingendorf als Bewohner des Hofes; nach ihm der schwedische Major Adam Bolschwet, von dessen Erben ihn die Bückeburger Familie Bonorden erwarb. Damit war er in bürgerlichen Besitz übergegangen, behielt jedoch seine Freiheiten und Rechte.

Im Besitze der Familie von Frohnhorst befand sich ein dritter Freihof, der 1591 erbaut und von der Gräfin Elisabeth von Schaumburg dem Kammersekretär Franz Reichmann (✝ 11. 7. 1636) und s. Gem. Agnes Mackensen (× 6. 3. 1591) geschenkt wurde. Beim Regierungsantritt des Grafen Ernst (1601) fiel Franz R. in Ungnade und mußte Bückeburg verlassen. Den Hof bezog jetzt Wilhelm von Frohnhorst (✝ 22. 3. 1636). Der Besitz wurde ihm

vom Grafen Ernst am 20. 5. 1609 bestätigt und am 23. 5. 1613 mit Privilegien ausgestattet. 1636 strengten die Reichmannschen Erben einen Prozeß gegen Wilhelm von Frohnhorst bzw. dessen Erben an, den sie auch vor dem gräfl. Hofgericht am 14. 12. 1638 gewannen. Die Appellation ans Reichskammergericht endete anscheinend durch Vergleich, da die Familie von Frohnhorst (Ernst ✝ 29. 4. 1642 und seine Söhne Wilh. Bernd und Ulrich Ludwig) den Hof noch 1686 besaß. In diesem Jahre kaufte die lutherische Gemeinde den Hof, um die Gebäude niederlegen zu lassen und an ihrer Stelle die zweite Pfarre zu errichten.

Ein anderer Freihof lag in der Wallstraße hinter der Kirche dort, wo heute das Dienstgebäude der fürstlichen Dampfmühlenverwaltung steht. Dieses Haus befreite die Gräfin Elisabeth von Schaumburg am 13. April 1641 zugunsten des Bückeburger Drosten Bernhard von Genart von allen bürgerlichen Lasten. Auch dieser Hof geriet bald in bürgerlichen Besitz. Am 17. März 1676 bestätigte der Graf Philipp von Schaumburg-Lippe die Privilegien des Genartschen Hofes für den Käufer, den Hofprediger Johann Ludorf. Später kam dann das Haus in den Besitz der Familie Windt, bis es dann endlich Amtswohnung des jeweiligen Dampfmühleninspektors wurde.

Dann lagen in der Trompeterstraße zwei Adelshöfe nebeneinander, das jetzige Frewertsche Haus und das daneben liegende Haus des Seilermeisters Haake. Ersteren kaufte der Graf Ernst im Jahre 1612 von seinem Holzvogt Hans Nerge und schenkte ihn dann seinem Hofjunker Sweder Luther von Amelunxen. Gleichzeitig machte er den Hof zu einem adlig freien Besitztum. Im Gegensatz zu dem Amelunxenschen Hof am Markt (s. o.) führte dieser den Namen der kleine Amelunxenhof. Nach dem Tode des Sweder Luther im Jahre 1633 kaufte der Hofarzt Dr. Ernst Nietze den Hof; er verkaufte ihn aber bald weiter an Johann Telgmann. Dessen Witwe trat im Jahre 1666 die Rechte und Privilegien des Hofes an Dr. Johann Christoph Schwarzmeier ab, weil sie ihr hinderlich waren bei der Ausübung der bürgerlichen Nahrung, d. h. die Besitzer eines solchen Freihofes durften kein Gewerbe ausüben, und was noch wichtiger war, sie durften nicht selbst brauen. Seit diesem Jahr ist der Hof wieder ein einfaches Bürgerhaus.

Das gleiche Schicksal traf den Nachbarhof. Diesen kaufte der Graf Ernst von dem Jetenburger Pastor Johann Schnurpiel und schenkte ihn am 29. Mai 1616 als einen privilegierten Adelshof seinem Hofjunker Ludolf von Estorf (begraben Bückeburg 17. März 1639). Joh. Schnurpiel hatte das Haus auf Kirchenland erbaut. Auch dieser Hof kam in der nächsten Generation in bürgerliche Hände. Und auch hier verzichteten diese bürgerlichen Bewohner auf die Freiheiten und Rechte ihres Hofes, weil sie ihnen im Broterwerb hinderlich waren. Hier war es der Bürgermeister Johann Hermann Lindemann, der im Jahre 1735 auf seine Privilegien verzichtete und sein Haus zur Braugerechtigkeit ansetzen ließ.

Endlich wäre hier noch zu nennen der Wartenslebensche Hof an der Langenstraße, an dessen Stelle heute das Deutsche Haus steht. Dieses Haus kaufte der Graf Ernst von Jakob Windhorn, einem Sohne des ersten evangelischen Predigers von Jetenburg, um es zu einem adlig freien Hof zu machen und es 1616 seinem Kammerjunker Hermann Simon von Wartensleben zu schenken. Die Identifizierung mit dem heutigen Deutschen Haus ist gesichert durch die Angabe der Nachbarn Johann Becker und Dolner. Auch dieser Hof fand das Schicksal der übrigen. Nach dem Tode des ersten adeligen Besitzers wanderte er in bürgerliche Hände über. Später kam er noch einmal in adeligen Besitz, als der Regierungsrat von Ulmenstein ihn Ende des 18. Jahrhunderts besaß. Bald darauf wurde er Gasthof.

Als letzten adeligen Freihof hätte ich noch zu besprechen den Haxthausenschen Hof im Sacke. Auch dieser war vorher nur ein einfaches Bürgerhaus gewesen, bis er im Jahre 1615 durch den Grafen Ernst zu einem Adelshof erhoben wurde. Auch hier wieder derselbe Gang der Ereignisse. In der zweiten Generation verkaufte der Sohn des Johann Hilmar von Haxthausen (* . . 8. 1584, ✝ 24. 7. 1626), dem der Graf Ernst den Hof geschenkt hatte, der braunschweig-lüneburgische Oberst Arndt Ludwig von Haxthausen (* 13. 1. 1623, ✝ 15. 3. 1690) den Hof an den ehemals schwedischen Sekretär Johann Rottmann.

## Das Wappenwesen der Grafen von Orlamünde.

Von Kurt Mayer, Speier a. Rh.

Siegel und Genealogie:

O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Bd. V (Dresden 1917) Nr. 108—144. — C. Chl. Frh. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde (Bayreuth 1871). — G. A. Seyler, Wappen der deutschen Souveräne und Lande, II. (Nürnberg 1916), S. 13—15. — O. Hupp, Wappenkunst und Wappenkunde (München 1927), S. 44—57.

Wappenbücher:

1 a. Grünenberg 1483 (Berliner Original, Ausgabe Stillfried-Hildebrandt, Berlin 1876—1884), Fol. 78 b „Grauff von Orlamund“ [Abb. bei Reitzenstein, Taf. 8]: w. Löwe in b. Hz: Krone, w. Löwe, stehend zwischen zwei Pfauschweifen. Hd.: b. w.

b. Wernigeroder Wappenbuch (Wbch. der Familie von Schafhausen, ca. 1490—1520, Ms Zi 31 m der Hofbibliothek des Fürsten v. Stolberg-Wernigerode), II. Fol. 115 b „Orlamund In d. Voitlannd“: w. Löwe mit g. Krone in b.

c. Wappenbuch Puchberg (Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg, Mitte 16. Jahrh., Hs. 6599 [W 1283]) Fol. 4 b, von späterer Hand falsch: „Gr. v. Schwarzenburg“. Vgl. Schweizer Archiv f. Heraldik, 1926, S. 32. W. Löwe mit g. Krone in b. Hz.: der Löwe wachsend zwischen 2 r. Stangen mit je 3 Knäufen und auf diesen je 1 g. Krone mit Pfauenbusch besteckt. Hd.: w. r., daneben an g. Lanze auf b. Tuch mit r. Schwengel ein w. Adler.

2. Wernigeroder Wbch., I., Fol. 186 b, „Graue von Orlamünd“: schw. Löwe in g. mit r. gestürzten Kleeblättern bestreuten Feld. Hz.: Krone, zwischen 2 g. unten zusammenhängenden (einen Halbbogen bildenden) Stangen, die je 2 g. mit einem Pfauschweif besetzte Knäufe tragen, stehender g. Löwe mit r. Krone. Hd.: schw. w.

3 a. Ulrich von Richental Conciliumbuch, Augsburg, Anton Sorg, 1483 (Neudruck Potsdam 1923), Fol. 190, „Graff wilhalm vnd graff Otto von Orlamüncz“: g. schw. geviert, 1 u. 4.: schw. Löwe, 2 u. 3.: g. Löwe über g. Adler.

b. Donaueschinger Wbch. (Mitte 15. Jahrh., Ms 496 der Hofbibliothek des Fürsten von Fürstenberg), Fol. 25 a, „Graff vo. Orlamünd“ [Abb. Reitzenstein, Taf. 8]: w. schw. geviert, 1 u. 4: schw. Löwe mit r. Krone, 2 u. 3: w. herschauender Löwe über w. Adler. Hz.: Auf schw. Kissen der schw. Löwe stehend zwischen 2 w. Schwanenhälsen, die einen g. Fingerring gemeinsam im Maul halten. Hd.: r.

c. Grünenberg 1483 (Orig, Cgm 145 der Münchener Staatsbibliothek), Fol. 132, „frey von Orlamünz“ [Abb. bei Reitzenstein, Taf. 8]: g. schw. geviert, 1 u. 4: schw. Löwe, 2 u. 3: g. herschauender Löwe über g. Adler.

Hz.: Auf schw. g. Wulst zwischen 2 w. Adlerhälsen, die gemeinsam einen g. Fingerring in den g. Schnäbeln halten, stehender schw. Löwe. Hd.: r. g.
Mein Dank gebührt den verehrl. Bibliotheken für die freundl. Nachprüfung auf Grund der Originale.

---

Bei der demnächst erscheinenden Untersuchung über den Reichsadler im Wappen burgundisch-provenzalischer Dynastengeschlechter mußte für das Haus Andechs-Meran, Freigrafen von Burgund, die Wappenführung der Grafen von Orlamünde herangezogen werden. Letztere hat zwar Seyler a. a. O. dargestellt, aber nicht erschöpfend durchgeführt. Vor allem wurde die vorhandene Überlieferung nicht genügend ausgewertet bzw. richtiggestellt. Im Nachfolgenden soll nun versucht werden, endgültig Klarheit zu schaffen, allerdings ohne Berücksichtigung der Nebenwappen (Ring, Rose, Lilie).

Als ältestes Wappenbild tritt unter Siegfried III. (✝ 1206) ein Adler auf (1192, ca. 1206), der sicherlich schw. in g. zu tingieren ist, zumal die Orlamünder zu den wenigen Grafen mit Reichsfahnenlehen gehörten.

Sein einer Sohn Albert II. (✝ 1244) siegelt mit dem geminderten dänischen Wappen, worüber sich Hupp a. a. O. ausführlich verbreitet. Der dort geäußerten Meinung, der gestürzte Schild stelle ein Trauerwappen dar, möchte ich beipflichten. Gerade die ungewöhnliche Anwendung der Fahne scheint mir auf das Besondere des Bildes hinweisen zu sollen.

Hermann II. (✝ 1248), der andere Sohn, gab den Adler auf und nahm einen schw. Löwen in g. an. Er hinterließ mit Beatrix von Meran zwei Söhne: Otto III. (✝ 1285) und Hermann III. (✝ 1283).

Der erstere, Meraner Haupterbe in Franken, gebrauchte nur das Wappen seiner Mutter, einen g. bei Orlamünde immer herschauenden Löwen über einem g. Adler in schw.

Von seinen Kindern führte der Kleriker Otto (✝ 1313) das väterliche Bild (Grabstein), während die Abtissin Agnes von Himmelskron (✝ nach 1353) auf ihrem Grabstein den Stammlöwen bevorzugte.

Die beiden andern, Hermann VI. (✝ 1319) von Weimar und Otto V. (✝ 1318), der Reiche von der Plassenburg, nahmen dagegen eine Scheidung vor; denn ich sehe keinen Grund, die Angabe des Donaueschinger Wappenbuches (3 b) zu bezweifeln. Es bringt nicht nur im Meraner Wappen w. statt g. und setzt den Orlamünder Löwen in w. Feld, sondern bringt auch das Kleinod richtig, wie sich später zeigen wird. Bekanntlich war es noch um 1300 üblich, daß sich einzelne Linien durch Farbenwechsel voneinander unterschieden. Damals kannte man auch die Schildvierung noch nicht. Beide Grafen führen daher auf ihren Reitersiegeln den Löwen und die beiden Meraner Wappentiere zwar nebeneinander, aber in Schilden getrennt.

Es scheint mir also sicher, daß Otto V. statt g. die w. Farbe annahm, d. h. den schw. Löwen in w. und den Löwen mit dem Adler w. in schw. Feld setzte. Mit seinem Sohn Otto VII. starb jedoch 1340 die Plassenburger Linie wieder aus.

Der Weimarer Ast, der den schw. Löwen in g. bzw. den g. Löwen über g. Adler in schw. beibehielt, erlosch zu Ende des 14. Jahrhunderts (nach 1381). Es ist hier anzufügen, daß auf dem Grabstein Hermanns VI. das Orlamünder Feld mit Herzen bestreut ist. Das Wernigeroder Wappenbuch (2) hat Kleeblätter daraus gemacht. Wenn sie auf den Reitersiegeln fehlen, so hat das sicherlich seinen Grund nur in der Kleinheit der Darstellung. Eine andere Frage ist die, ob man auch in der Plassenburger Linie die Herzen verwendete. Ich möchte das verneinen.

Hermann III. (✝ 1283) und seine Nachkommen kehrten nun nicht etwa die Farben um, indem sie den Löwen g. in schw. tingierten, sondern sie brachten ihn in echt heraldischer Freiheit w. in b. Schilde zur Geltung. Die Urenkel Heinrich V. (✝ ca. 1357) und Friedrich IV. (✝ nach 1379) begründeten die Zweige Schauenforst-Lauenstein und Droyßig.

Friedrich IV. siegelt 1347 mit einem Löwen in mit Herzen bestreutem Feld und seit 1358 (kein Reitersiegel) ohne Beizeichen. Ersteres Bild gebraucht seit 1373 auch der Sohn Heinrichs V., Otto IX. (✝ 1404/05). Das ist der klare Beweis, daß in der jüngeren Linie (Hermanns III.) der Schild der Ottonischen Linie (der schw. Löwe in g. mit r. Herzen) den w. Löwen in b. verdrängt hat. Später einigten sich die Zweige wohl so: Lauenstein behielt den Weimarer, Droyßig eignete sich den Plassenburger Schild an. Der Zeitmode entsprechend wurde jetzt das Wappen geviert, wie es Richental (3 a) und Grünenberg (3 c) bzw. der Donaueschinger Kodex (3 b) darstellen, wobei man die Herzen wegließ.

Für die mit dem Sohn des Stifters, Heinrich VI., nach 1417 abgestorbene Droyßiger Linie haben wir zwar die quellenmäßigen Unterlagen nicht, können aber mit Rücksicht auf Lauenstein die Wahrscheinlichkeit gelten lassen. Auch ist der Zeitabstand bis zur Herstellung der Wappenbücher nicht zu groß.

Otto IX. von Lauenstein brachte 1403 auf einem Gedenkstein zu Ludwigstadt den quadrierten Schild an, 1 u. 4: Orlamünde gekrönt, 2 u. 3: Meran; dazu zwei Einzelschilde: Löwe in Herzfeld und Meran.

Seine Sprößlinge Wilhelm (✝ 1450/60) und Otto X. (✝ nach 1460) siegeln mit dem vermehrten Wappen, beide nahmen am Konstanzer Konzil teil; demnach hat Richentals Darstellung (3 a) seine Richtigkeit. Ein dritter Sohn Sigismund (✝ 1447) begnügte sich mit dem schw. Löwen in g. mit r. Herzen bestreutem Feld.

Hermann II. verwendete 1217 zum ersten Male das durchwegs in beiden Linien (Ottos III. und Hermanns III.) gebräuchliche Zimier: 2 je mit 2 Pfaubüscheln übereinander besetzte Stangen (hier auf dem R.-S. allerdings nur als zwei Pfaubüsche sichtbar).

Daneben taucht auf dem Grabstein Hermanns VI. von Weimar ein Kleinod auf, das sphragistisch nicht belegt ist: 2 gekrönte Schwanenhälse, die gemeinsam einen Fingerring im Maul halten. Zur Farbengebung ist das Donaueschinger Wappenbuch (3 b) heranzuziehen, dessen Darstellung die Wahl zwischen w. Schlangen- oder Schwanenhälsen läßt. Hermann VI. ist der Enkel der Meraner Erbtochter. Ich sehe kein Hindernis, diesen Helmschmuck für vom Haus Andechs-Meran überkommen zu halten.

In der Linie Hermanns III. scheint man, vielleicht seit Mitte 14. Jahrhunderts, den w. Löwen zwischen den Pfaufederstangen angebracht zu haben (Grünenberg, 1 a). Ähnlich wurde wohl auch in der Ottonischen Linie mit dem schw. Löwen verfahren. Doch läßt sich das erst aus der Zeit des gevierten Schildes nachweisen und man wird gut tun, die Wappenbücher nur in zweiter Linie zu befragen.

Der schon genannte Gedenkstein Ottos IX. von Lauenstein zeigt auf dem gekrönten Helm des Orlamünder Einzelschildes den stehenden Löwen zwischen den Pfaufederstangen und auf dem ebenfalls gekrönten Helm des Meraner Schildes den Löwen gekrönt zwischen den gekrönten Schwanenhälsen. Sein dritter Sohn Otto X. trug auf gekröntem Helm die Pfaufederstangen, dazwischen zuweilen den stehenden Löwen.

Was die beiden Adlerhälse Grünenbergs (3 c) betrifft, so könnten sie von einem Mitglied herrühren, aber auch einer Verzeichnung ihre Entstehung verdanken. Der Meister scheint überhaupt seiner Sache hier nicht recht sicher gewesen zu sein. Wahrscheinlich wußte er den w. Löwen in b, der ihm als Orlamünder Wappen verbürgt war, mit dem vermehrten Schild (3 c) nicht in Einklang




## Gestickter Wandteppich, Geschichte von Tristan und Isolde

Kloster Wienhausen bei Celle, 14. Jahrh.

Beilage zum „Deutschen Herold“ Nr. 11 1929

Gedruckt bei C. A. Starke, Inhaber Hans Kretschmer, Görlitz

zu bringen. Darum schrieb er letzteren frisch-fröhlich einem gleichnamigen Freiherrngeschlecht zu, das allerdings nur in seiner Einbildung bestand. Ähnlich verhält es sich mit dem Adler auf der Fahne des Puchbergischen Kodex (1 c). Dem Maler, welcher nur den weißen Löwen in blau kannte, war etwas von einem dazugehörigen Adler zu Ohren gekommen. Vorsichtig, wie er vielleicht war, setzte er ihn in ein nebenstehendes Banner, natürlich in den bekannten Farben.

Die Grafen von Orlamünde erloschen mit dem Sohne Wilhelms, Friedrich V., nach 1486.

## Die frühgotischen Bildteppiche im Kloster Wienhausen.

(Hierzu eine Farbentafel)[1].

Die herrlichen Bildteppiche, die bei ihrer Ausstellung in Berlin im Anfang vorigen Jahres so berechtigtes Aufsehen erregten, entstammen dem Zisterzienser Nonnenkloster Wienhausen a. d. Aller. Es sind 8 Exemplare, die in der Zeit von etwa 1300—1480 entstanden sind. Die Herstellung besteht aus Wollstickerei auf Leinengrund, wobei die Umrisse einfach mit Farben, ohne Schattierung, ausgefüllt sind, im Gegensatz zu der modellierenden Gobelintechnik. Wahrscheinlich sind sie von den Nonnen selbst gestickt, wenn auch unter künstlerischer Anleitung.

Zur Darstellung gebracht sind die Propheten[2]), die Tristan-Sage (3 mal), eine Jagd, die Thomaslegende, das „Speculum humanae salvationis“ und die Anna- und Elisabethlegende.

Unsere Tafel gibt eine Probe aus dem ältesten Tristanteppich, der namentlich durch seine reiche heraldische Ausschmückung unseren Leserkreis interessieren dürfte. In 3 Bildstreifen sind die Abenteuer Tristans etwa zur Hälfte, im einzelnen manchmal mit der sonst üblichen Erzählung nicht übereinstimmend, zur Anschauung gebracht, der obere und untere Rand, sowie die Zwischenräume der Streifen sind mit prachtvoll stilisierten Wappen ausgefüllt. Die Tracht der Figuren, sowie die Wappen tragen durchaus den Charakter der ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts, die Wappen beinah genau den der Züricher Wappenrolle. Sie haben keinen Bezug zu der bildlichen Darstellung, sondern enthalten Wappen von Fürsten, europäischer, sowie auch phantastisch-exotischer Herkunft. Die sicher erkennbaren Wappen sind, von oben an gerechnet: 1. Reihe: Römischer Kaiser (einköpfiger schwarzer Adler in gelb), Braunschweig, Frankreich (der blaue Schild in dieser Zeit noch mit Lilien besät, anstatt den späteren 3 Lilien), Böhmen, Portugal, Ungarn, Bretagne; 2. Reihe: Aragon, England, Alt-Schweden[3]); 3. Reihe: Thüringen, Sachsen, Bayern, Pfalz, Lüneburg, Österreich, Schlesien, Pommern; 4. Reihe: Anhalt, Lippe (oder Altenburg), Burggrafschaft Meißen (?), Wernigerode, Sayn, Botenlauben (Henneberg), Rügen, Abtei Corvey (?). Von den phantastischen Wappen sind nur der Priester Johannes (gekrönter Kopf), Äthiopien (2 gekreuzte Äste in Mohrenköpfe endigend) und König Artus (3 Kronen) mit einiger Bestimmtheit festzustellen. Die Farben sind noch überraschend frisch und das Ganze ist in kostümgeschichtlicher und heraldischer Beziehung von allergrößter Bedeutung. Die Tafel gibt das linke Obereck.

G. Adolf Closs.

[1]) Diese Tafel, die den Gegenstand in meisterhafter Vervielfältigung wiedergibt, ist ein Geschenk unseres Druckers, Herrn H. Kretschmer, Inh. von C. A. Starke, Görlitz, zum 60jährigen Stiftungsfest des Vereins Herold, dessen herzlicher Dank hiermit dem Spender ausgesprochen werden soll. Die Schriftleitung.

[2]) Von diesem Teppich ist nur die linke Seite, 6 Propheten, erhalten.

[3]) s. Codex Grünenberg, T. XVIII 6.

## Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung zu Heft 10, S. 94.)

1. Anna, get. 13. 3. 1671, ✠ Diedorf 30. 9. 1735, 64 J. alt, ⚭ daselbst 5. 11. 1690 Johannes Wagner, * Diedorf 21. 1. 1664, Sohn von Caspar.
2. Friedrich, get. 18. 2. 1674, ✠ Diedorf 21. 1. 1700, 26 J. alt, ⚭ Diedorf 17. 11. 1697 Anna Elisabeth Bittorff, Tochter von ✠ Ernst Bittorff. Sie ertrank bei der Überschwemmung 1698, 17 J. 6 Tage weniger 3 Monate alt, begr. 28. 5. 1698 mit den 14 anderen Opfern der Katastrophe vor der Linde bei der Kirche.
3. Anna Agnes, get. 29. 12. 1676, ✠ 27. 9. 1679.
4. Anna Margareta, get. 10. 11. 1682, ✠ 31. 12. 1682.
5. Johann, get. 30. 7. 1685, ertrank beim Hochwasser, begr. 28. 5. 1698.
6. Anna Sabina, get. 8. 4. 1688, ✠ 19. 1. 1693.
7. Johann Caspar, get. 23. 9. 1691, ertrank beim Hochwasser, begr. 28. 5. 1698.
8. Johannes Limpert, ⚭ Diedorf 13. 11. 1726 Anna Regina, Tochter von ✠ Valten Tenner zu Neidhartshausen.
9. Elisabetha, * 19. 10. 1700, ⚭ Diedorf 6. 5. 1716 H. Thomas Limpert, Feldscheer, * 17. 12. 1676, ✠ Diedorf als Wirt und Chirurg 24. 7. 1729. Sohn des Marktleutnants und Schultheißen Johannes Limpert in Kaltennordheim.
10. Anna Sabina, * 13. 4. 1703, ✠ Diedorf 14. 4. 1704, 1 J. alt.
11. Joh. Philipp, * 22. 5. 1706.
12. Barbara, * 5. 5. 1708.

III. Stamm in Kaltennordheim.

Schon gegen Ende des 16. Jahrh. läßt sich der Name Leumpert im Stadtflecken Kalten-Northeim nachweisen.

Caspar Limpert von Kalten-Northeim ⚭ Kaltenlengsfeld 25. 9. 1570 Katharina Schmöck daselbst.

Hans, Sohn von ✠ Valten Leumpert in Kaltennortheim, ⚭ Empfertshausen 11. 11. 1590 Margaretha, Tochter von Heinz Küllers.

Caspar Limpert in Kaltennordheim ⚭ Fischbach 10. 2. 1619 Osanna, Tochter von Henrich Key in Empfertshausen.

I. Michel Leumpert in Kaltennordheim hinterließ:

II. Philipp Leumpert in Kaltennortheim, ⚭ Fischbach 5. 11. 1606 Margreta, Tochter von Enners Hössels. Sie ✠ Fischbach 8. 7. 1635 an der Pest. Kinder: (* u. get. Fischbach):

1. Hans, get. 1. 10. 1607.
2. Cunrad, get. 4. 11. 1608, ✠ 5. 11. 1608.
3. Katharina, get. 4. 11. 1608, ✠ 5. 11. 1608.
4. Johannes, get. 22. 1. 1610.
5. Ursula, get. 2. 10. 1613, ✠ Fischbach 1. 9. 1635 an der Pest.
6. Anna, get. 3. 10. 1616.

Ia. Andreas Limpert, Leutnant und Gerichtsschöffe in Kaltennordheim, * um 1609, steht 1649 mit Johannes Limpert im Seelenregister. Andreas ✠ Kaltennordheim 14. 9. 1662, ⚭ um 1635 Elisabeth. Kinder (* und get. K.-N.):

1. Anna Elisabeth, * 1636, ✠ Kaltennordheim 3. 2. 1693, ⚭ Kaltennordheim 22. 11. 1654 Petrus Flock, Sohn von Caspar Flock daselbst.
2. Susanna, * 1639, ✠ Kaltennordheim 19. 9. 1709, ⚭ Kaltennordheim 23. 5. 1660 Zimmermeister Jakob Greifzu, ✠ 2. 11. 1688, Sohn von Hans Greifzu daselbst.

3. Kunigunda, * bald nach 1641, † Kaltennordheim 22. 3. 1690, ⚭ 1.) Kaltennordheim 21. 11. 1661 Bäckermeister Hans Heinrich Marschalck, † Kaltennordheim 13. 10. 1669, Sohn von Ratsverwandten H. Johann Marschalck, 2.) Kaltennordheim 22. 11. 1671 Schmied Georg Schleicher.
4. Elisabeth Margreta, * im August 1646, † Kaltennordheim 15. 3. 1725, ⚭ Kaltennordheim 28. 11. 1663 Schneidermeister Hans Schirmer, * Mai 1640, † daselbst 9. 7. 1714.
5. Johannes, siehe IIa.
6. Tochter, *† 3. 3. 1652.
7. Johannes Georg, Lohgerber auf der Einödsmühle, * Kaltennordheim 3. 3. 1652, ⚭ Kaltennordheim 26. 1. 1675 Ursula Ballauf, Tochter des Lohgerbers und Ratsverwandten Heinrich Ballauf daselbst.
8. Martin, * 15. 12. 1654, † 19. 3. 1655.
9. Caspar, * 4. 12. 1656, † 8. 7. 1659.
10. Anna Sophia, get. 24. 12. 1659, † Kaltennordheim 22. 12. 1729, ⚭ Kaltennordheim 13. 11. 1677 Sebastian Jeking, Messerschmied, * Melis Juni 1659, † Kaltennordheim 5. 11. 1730, Tochter von † Georg Jeking in Melis.

IIa. Johannes Limpert, Schneidermeister, Marktleutnant, Schultheiß, Gerichtsschöffe und Ratswirt in Kaltennordheim, * daselbst 2. 8. 1649, † Kaltennordheim 10. 12. 1719, ⚭ Mittelsdorf zwischen 16. und 21. 6. 1670 Anna Baumbach, * 16. 12. 1650, † Kaltennordheim 10. 12. 1713, Tochter des Schultheißen Johann Baumbach zu Mittelsdorf, Pfarrei Kaltenwestheim. Sohn:

IIIa. H. Thomas Limpert, Feldscheer und Wirt in Diedorf, * Kaltennordheim 17. 12. 1686, † Diedorf 24. 7. 1729, ⚭ daselbst 6. 5. 1716 Elisabeth Limpert, * Diedorf 19. 10. 1700, Tochter des Gastwirts und Metzgermeisters Hans Limpert daselbst. Kinder:
1. Johann Georg.
2. Elisabeth, ⚭ Diedorf 19. 4. 1730 Meister Johann Wendel Enzian, Leinenweber in Kaltennordheim.

**Melchior.**

Wappen: Eine Lilie. Auf dem Helm die Lilie. Siegel des Johann Nikolaus Melchior, der freien Ritterschaft in Franken bestellter Consulent und Tannischer Abgeordneter zu Tann, 1701. (W, E. A. N. 760.)

**Möller.**

Siegel: Im Schild ein senkrecht gestelltes Mühleisen. Ovales Ringsiegel des Schultheißen Hans Möller zu Erbenhausen 1616 und 1625. (W, E. A.)

Caspar und Claus Möller in Erbenhausen kauften ihren beiden Schwestern ihren Anteil am Koppen- und Blaufuß-Gut mit 67 Acker Feld und Wiesen ab und stehen 1574 damit im Erbbuch. (K.-N. Amtsger. Arch. f. 543.) Das Gut hieß später Hennengut. Im Erbbuch werden 1574 zwei Hans Möller zu Erbenhausen unterschieden, Hans Möller Henn (auch Hanns Henn Möller genannt, und „Hans Möller, Leinenweber, sonst Henn genannt") und „Hanns Möller, Koch Hans". Der spätere Schultheiß wird wohl von ersterm abstammen. Balten und Caspar Möller, Gebrüder zu Erbenhausen, kauften am 23. Mai 1583 von Bastian Schmuck 9 Acker Wiesen. (K.-N. f. 566.)

In Erbenhausen leisteten 1606 dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen den Huldigungseid unter den Begüterten Hans Möllerhen, Balten Möller, Caspar Möller und Hans Möller d. J., ferner unter den Hausbesitzenden Witwe Hanns Möller. (M, III. B 5, f. 301/3.)

Hanns Möller Henn zu Reichenhausen steht 1574 in Erbenhausen mit einem Acker im Erbzinsbuch. (f. 614 v.)

Hans Möller, * 1568, leistete 1611 als Schultheiß zu Reichenhausen (¼ Stde. von Erbenhausen) beim Regierungsantritt von Joh. Georg von Sachsen den Huldigungseid. Im Jahre 1633 kommt er noch als Schultheiß vor. Er ist identisch mit Hans Möller dem „Leinenhans in Erbenhausen", der 1608 als Schultheiß erklärte 40 Jahre alt zu sein.

**Möller.**

Wappen: Auf einem runden Hügel eine Henne. Ringsiegel des Schulmeisters Hans Möller zu Unterweid 1630. (W, E. A. Amtsrechn. K.-N. 1630/31.)

Der Name Möller, Müller kommt in Unterweid im 17. Jahrh. mehrfach vor, ohne daß eine Verwandtschaft mit dem Schulmeister Hans Möller festzustellen war.

(Fortsetzung folgt.)

## Wappenrolle des Herold.

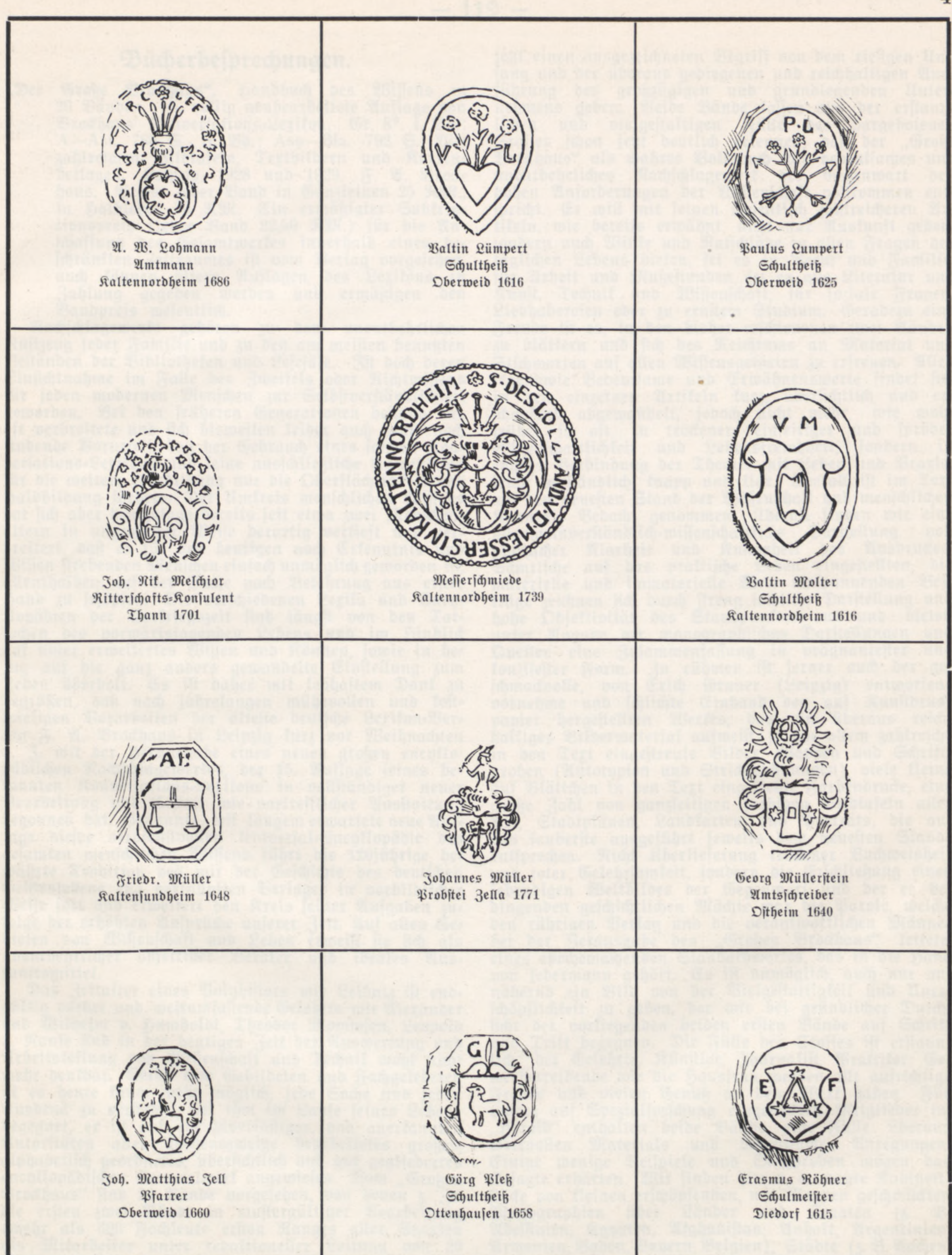
Nr. 1406. 16. 11. 1927. **Venhofen** aus Rees. Antragsteller Architekt Wilh. V. in Essen. In Blau ein goldenes Andreaskreuz belegt in der Mitte mit einem roten Stern, begleitet in den Ecken von 4 goldenen Sternen. Auf dem Helme mit blau-goldenen Decken ein goldener Stern zwischen 3 blau-silbernen und silber-blau geteilten Büffelhörnern.




Nr. 1407. 25. 11. 1927. **Pöhlmann** aus Hof (Saale). Antragsteller Direktor Valentin P. in Stuttgart. Im gespaltenen Schilde, vorn in Rot eine goldene Wage begleitet von 3 (2 : 1) silbernen Schildchen, hinten in Blau ein silberner Löwe, der in den Vorderpranken einen goldenen Stab, umwunden von einer sich nach oben ringelnden silbernen Schlange trägt. Auf dem blau-silbern bewulsteten Stechhelme mit blau-silbernen Decken ein wachsender mit einer goldenen Blattkrone gekrönter Jüngling, in Hermelin gekleidet, mit goldenen Schulterstücken und Gürtel, der die Linke einstützt und in der Rechten ein goldbegrifftes silbernes Schwert hält.

## Vermischtes.

Am 24.—26. August fand in Halle a. S. der 1. Familientag des Familienverbandes Hirsch statt.



A. W. Lohmann
Amtmann
Kaltennordheim 1686

Valtin Lümpert
Schultheiß
Oberweid 1616

Paulus Lumpert
Schultheiß
Oberweid 1625

Joh. Nik. Melchior
Ritterschafts-Konsulent
Thann 1701

Messerschmiede
Kaltennordheim 1739

Valtin Molter
Schultheiß
Kaltennordheim 1616

Friedr. Müller
Kaltensundheim 1648

Johannes Müller
Probstei Zella 1771

Georg Müllerstein
Amtschreiber
Ostheim 1640

Joh. Matthias Jell
Pfarrer
Oberweid 1660

Görg Pleß
Schultheiß
Ottenhausen 1658

Erasmus Röhner
Schulmeister
Diedorf 1615

# Rhön-Siegel

Beilage zum „Deutschen Herold" Nr. 11, 1929. Gedruckt bei Hans Kretschmer, Kunstanstalt für Hoch- und Flachdruck, Görlitz-Biesnitz

## Bücherbesprechungen.

**„Der Große Brockhaus".** Handbuch des Wissens in 20 Bänden. 15. völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon. Gr. 8°. I. Bd.: A—Ast. 780 S. II. Bd.: Asu—Bla. 792 S. Mit zahlreichen Bildtafeln, Textbildern und Kartenbeilagen. Leipzig, 1928 und 1929. F. A. Brockhaus. Preis: jeder Band in Ganzleinen 25 RM., in Halbleder 30 RM. Ein ermäßigter Subskriptionspreis (jeder Band 22,50 RM.) für die Anschaffung des Gesamtwerkes innerhalb eines beschränkten Zeitraumes ist vom Verlag vorgesehen, auch können ältere Auflagen des Lexikons in Zahlung gegeben werden und ermäßigen den Bandpreis wesentlich.

Nachschlagewerke gehören zu dem unentbehrlichen Rüstzeug jeder Familie und zu den am meisten benutzten Beständen der Bibliotheken und Lesesäle. Ist doch deren Einsichtnahme im Falle des Zweifels oder Nichtwissens für jeden modernen Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Bei den früheren Generationen bestand das oft verbreitete und sich bisweilen leider auch heute noch findende Vorurteil, daß der Gebrauch eines solchen Konversations-Lexikons und seine ausschließliche Anwendung für die weitere Ausbildung nur die Oberflächlichkeit und Halbbildung fördere. Der Umkreis menschlichen Wissens hat sich aber heutzutage bereits seit etwa zwei Menschenaltern in ungeahnter Weise derartig vertieft und verbreitert, daß es für den heutigen nach Erkenntnis und Wissen strebenden Menschen einfach unmöglich geworden ist, allenthalben auf der Suche nach Belehrung aus erster Hand zu schöpfen. Die verschiedenen Lexika und Encyklopädien der Vorkriegszeit sind längst von den Tatsachen des vorwärtsjagenden Lebens und im Hinblick auf unser erweitertes Wissen und Können, sowie in bezug auf die ganz anders gewandelte Einstellung zum Leben überholt. Es ist daher mit lebhaftem Dank zu begrüßen, daß nach jahrelangen mühevollen und kostspieligen Vorarbeiten der älteste deutsche Lexikon-Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig kurz vor Weihnachten v. J. mit der Herausgabe eines neuen großen encyklopädischen Nachschlagewerkes, der 15. Auflage seines bekannten Konversations-Lexikons in vollständiger neuer Bearbeitung und Gestalt wie vortrefflicher Ausstattung begonnen hat. Genannte, seit langem erwartete neue Auflage dieser verdienstvollen Universal-Encyklopädie des gesamten menschlichen Wissens führt die 120jährige bewährte Tradition des mit der Geschichte des deutschen Geisteslebens eng verknüpften Verlages in vorbildlicher Weise fort und erweitert den Kreis seiner Aufgaben zufolge der erhöhten Ansprüche unserer Zeit. Auf allen Gebieten von Wissenschaft und Leben erweist sie sich als unentbehrlicher objektiver Berater und ideales Auskunftsmittel.

Das Zeitalter eines Polyhistors wie Leibniz ist endgültig vorbei und weltumfassende Gelehrte wie Alexander und Wilhelm v. Humboldt, Theodor Mommsen, Leopold v. Ranke sind in der heutigen Zeit der Auswertung und Arbeitsteilung von Wissenschaft und Technik wohl nicht mehr denkbar. Selbst dem Gebildeten und Fachgelehrten ist es heute kaum mehr möglich, jede Sache und jeden Ausdruck zu verstehen, der ihm im Laufe seines Lebens begegnet, er ist auf ein zuverlässiges, von anerkannten Autoritäten aller Wissenszweige bearbeitetes großes, alphabetisch geordnetes, übersichtlich und gut gegliedertes encyklopädisches Sammelwerk angewiesen. Vom „Großen Brockhaus" sind 20 Bände vorgesehen, von denen z. Zt. die ersten zwei Bände in mustergültiger Bearbeitung (mehr als 600 Fachleute ersten Ranges aller Sparten als Mitarbeiter unter redaktioneller Leitung von 23 Akademikern) und Ausstattung vorliegen, welche schon jetzt einen ausgezeichneten Begriff von dem riesigen Umfang und der überaus gediegenen und reichhaltigen Ausführung des großzügigen und grundlegenden Unternehmens geben. Beide Bände lassen aus der erstaunlichen und vielgestaltigen Fülle des dargebotenen Stoffes schon jetzt deutlich erkennen, daß der „Große Brockhaus" als wahres Volksbuch wie bedeutsames und unentbehrliches Nachschlagewerk der Gegenwart den hohen Anforderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht. Er will mit seinen wesentlich zahlreicheren Artikeln, wie bereits erwähnt, nicht nur Auskunft geben, sondern auch Winke und Ratschläge in allen Fragen des täglichen Lebens bieten, sei es in Beruf und Familie, für Arbeit und Mußestunden, sei es aus Literatur und Kunst, Technik und Wissenschaft, für soziale Fragen, Liebhabereien oder zu ernstem Studium. Geradezu eine Freude ist es, in den bisher erschienenen zwei Bänden zu blättern und sich des Reichtums an Material und Stichworten auf allen Wissensgebieten zu erfreuen. Alles irgendwie Bedeutsame und Erwähnenswerte findet sich in den einzelnen Artikeln kurz, übersichtlich und erschöpfend abgewandelt, jedoch nicht mehr, wie wohl früher so oft, in trockener, einseitiger und spröder Wissenschaftlichkeit und Lebensfremdheit, sondern in engster Verbindung der Theorie mit Leben und Praxis, leicht verständlich, knapp und klar. Überall ist im Text auf den neuesten Stand der Wissenschaft und menschlichen Kenntnis Bedacht genommen. Überall finden wir eine allgemeinverständlich-wissenschaftliche Darstellung von plastischer Klarheit und Knappheit des Ausdruckes. Sämtliche auf das praktische Leben eingestellten, die materielle und immaterielle Welt umspannenden Beiträge zeichnen sich durch streng sachliche Darstellung und hohe Objektivität des Standpunktes aus und bieten unter Angabe der monographischen Darstellungen und Quellen eine Zusammenfassung in prägnantester und konzisester Form. Zu rühmen ist ferner auch der geschmackvolle, von Erich Gruner (Leipzig) entworfene vornehme und schlichte Einband des auf Kunstdruckpapier hergestellten Werkes, das ein überaus reichhaltiges Bildermaterial aufweist, so vor allem zahlreiche in den Text eingestreute Bilder, Wappen und Schriftproben (Autotypien und Strichzeichnungen), viele kleine auf Blättchen in den Text eingeklebte Farbendrucke, eine große Zahl von ganzseitigen farbigen Bildtafeln aller Art, Stadtplänen, Landkarten und Porträts, die auf das sauberste ausgeführt jeweils dem neuesten Stande entsprechen. Nicht Überlieferung trockener Buchweisheit und toter Gelehrsamkeit, sondern die Erschließung eines lebendigen Weltbildes der Gegenwart und der es bedingenden geschichtlichen Mächte war die Parole, welche den rührigen Verlag und die verantwortlichen Männer bei der Herausgabe des „Großen Brockhaus" leitete, eines epochemachenden Standardwerkes, das in die Hand von jedermann gehört. Es ist unmöglich, auch nur annähernd ein Bild von der Vielgestaltigkeit und Unerschöpflichkeit zu geben, der wir bei gründlicher Durchsicht der vorliegenden beiden ersten Bände auf Schritt und Tritt begegnen. Die Fülle des Stoffes ist erstaunlich: der Gelehrte, Künstler, Journalist, Praktiker, Gewerbetreibende wie die Hausfrau werden alle aufrichtige Freude und vielen Genuß an dem Werk haben. Für unsere auf Spezialforschung eingestellten Mitglieder im „Herold" enthalten beide Bände eine Fülle überaus wertvollen Materials und bedeutsamer Anregungen. Einige wenige Beispiele und Stichproben mögen das Gesagte erhärten. Wir finden hier u. a. wahre Kabinettstücke von kleinen erschöpfenden, mit Wappen geschmückten Monographien über Länder und Staaten (z. B. Abessinien, Ägypten, Afghanistan, Anhalt, Argentinien, Armenien, Baden, Bayern, Belgien), Städte (z. B. Aachen, Amsterdam, Barmen-Elberfeld, Berlin, Bern) und be-

deutende führende Persönlichkeiten z. B. Anzengruber, Ernst Moritz Arndt, Joh. Sebastian Bach, Beethoven, Bismarck), über heraldische Bilder und Bezeichnungen (z. B. Adler, Balken, Bär Bastardfaden, Blätterkrone, Blasonieren, Banner und Bannerherr), Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen (z. B. Adlerorden, Adlerplakette, Adlerschild, Albrechtsorden, Alexanderorden, Andreasorden, Annunziatenorden, Bathorden, Bertholdsorden oder vom Zähringer Löwen), Archive und Bibliotheken, Altertümer, Altertumskunde und Münzwesen (z. B. Batzen). Von ganz besonderer Bedeutung für unser Arbeitsgebiet sind die verschiedenen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Artikel, so vor allem die interessanten und erschöpfenden Ausführungen über den Adel, welche nach einer knappen, aber doch alles Wesentliche umfassenden geschichtlichen Einleitung eine zusammenfassende Darstellung über die Rechtsstellung und Einteilung des Adels in allen Kulturländern der Welt bringen, ferner die speziellen Erläuterungen über Adelsanmaßung, Adelsbrief, Adelskrone, Adelsmatrikel, Adelsprädikat, Adelsprobe, Adoption (Annahme an Kindesstatt), Ahnen (Ahnenprobe, Ahnenkult, Ahnentafel, Ahnenverlust), Bargilden (= Biergelden, Bauerngilden) u. dgl. Wertvoll sind weiterhin die geschichtlichen und biographischen Notizen über die einzelnen Fürsten- und Adelsgeschlechter wie Alvensleben, Andrassy, Arenberg, Arnim, Askanier, Asseburg, Auersperg, Auerswald, Below, Beneckendorf und v. Hindenburg, Bennigsen, Biron, Bismarck usw. Der „Große Brockhaus" erweist sich somit schon jetzt als ein monumentum aere perennius und marschiert unseres Erachtens zufolge der bewundernswerten Vollständigkeit und Tiefe seines Inhalts wie der glänzenden illustrativen und kartographischen Ausstattung an der Spitze aller großen modernen Encyklopädien. Er ist ein glänzendes Zeugnis für unermüdlichen deutschen Gelehrtenfleiß und stolzen Verleger-Wagemut. Mit lebhafter Spannung sehen wir dem Erscheinen der weiteren 18 Bände dieses der Schaffenskraft des deutschen Kulturvolkes alle Ehre machenden vorbildlichen und über alles Lob erhabenen Standardwerkes (jährlich ca. 3 Bände) entgegen. Tolle, lege! — Dr. Kunz v. Kauffungen, Potsdam, Reichs-Oberarchivrat i. R.

## Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

50.

1. In der Kirche zu Eishausen bei Hildburghausen Ehewappen: Heßberg und eines, das zeigt einen Schrägbalken belegt mit drei Seeblättern (oder Lindenblättern oder Herzen) um 1400. Welche Geschlechter führen dieses? Wer kennt diese Ehe?

2. St.-A. Würzburg, Standbuch 522, fol. 366 r. (feria quinta ante Thome 1414) „Wilhelm von Stetenberg (wohl Stettenburg bei Volkach) clagt zu Ditzen von Hespurg gesessen zu Eyshawsen . . . (folgt übl. Formel) . . Act. daz er jm zuspricht, daz er Barben". Rest fehlt. Wer weiß Näheres? Was ist das für eine Barbara?

3. St.-A. Würzburg, Landgerichtsprotokolle. Als Hartmut Fuchs, Rr., um 1402 stirbt, streiten sich um die hinterlassenen Besitzungen in der Kitzinger Gegend: Götz Bettelmann, Rr., Peter v. Bibra, wegen seiner Gattin Margaretha, Arnolt Fuchs, Rr., Wilhelm Fuchs, Apel Fuchs, Hans v. Hesseburg zu Eishausen, Hans v. Hesseburg, Rr. (zu Neuhaus). Wer kennt den Zusammenhang dieser mit Hartmut Fuchs.

4. v. Graeffendorff. Wer bearbeitet Geschichte? Ober-Euerheim, B.-A. Schweinfurt.

Hans v. Heßberg.

51.

Gesucht werden die Lebensdaten und die Eltern der etwa 1620 in Dannenberg geborenen Anna Scheele, ⚭ etwa 1625 mit dem Amtmann Johann Hünicke in Lüchow und Lichtenberg. Sie starb Lichtenberg (Kr. Wolfenbütel) 27. 4. 1659. Ihre Schwester Elisabeth ⚭ Thomas Heinrich Bichling.

Charlottenburg, Suarezstr. 9/10.

Oberbaurat Scheele.

52.

Von der früher zahlreich in Ostpreußen angesessenen Familie v. Kurowsky (Molditten, Eichen, Sporgeln, Lackmedien, Schwaraunen usw.), die bis jetzt in der peußischen Armee und Diplomatie vertreten war, ist im Königsberger Staatsarchiv als erster Vertreter und Stammvater festgestellt: „Heinrich Kurowsky von Wircht, aus Schlesien, 1623 Oberstallmeister des Kurfürsten Georg Wilhelm". Dieser übergibt ihm 1632 das Pfandgut Lindenau, wobei der Empfänger mit dem heut noch geführten Wappen: Brackenkopf in Schild und auf Helm siegelt. Er ist seit 1629 angesessen (Fuchsberg, Gerlachsdorf), tot 1635. Gattin Barbara v. Proeck. — Gallandi sagt: „Aus Schlesien eingewandert, schlesisch-polnischer Uradel; Wappen angeblich aus Wappen Zadora (feuerspeiender Löwenkopf) entstanden." So auch von Ledebur übernommen, ohne daß ein Beweis vorliegt.

Kann mir jemand weiter helfen, um ursprüngliche Heimat und früheres Vorkommen der Familie und des Wappens zu ermitteln.

von Kessel, Goslar, Klaustorwall 8.

## Bekanntmachungen.

### 60jähriges Stiftungsfest.

Das 60jährige Stiftungsfest am Dienstag, den 5. November 1929, wird durch ein gemeinschaftliches Essen im Weinhaus Trarbach, Charlottenburg, Kantstraße 8, (trockenes Gedeck 3,50 RM.) begangen, dem eine kurze geschäftliche Sitzung um 7½ Uhr vorausgeht. Anmeldungen zur Teilnahme werden bis spätestens 31. Oktober an Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm Nr. 117, erbeten. Dunkler Abendanzug.

Der Vorstand.

**Tagesordnung der Hauptversammlung am 3. Dezember:**

1. Geschäftsbericht des Schriftführers und
2. des Schatzmeisters.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abteilungsvorstände.
6. Voranschlag für 1930.
7. Ehrungen.
8. Verschiedenes.

**Die Bücherei** befindet sich im Geh. Staatsarchiv zu Dahlem, Archivstr. 11/15 (Bücherwart: Herr Major v. Goertzke, Berlin S. W. 11, Königgrätzer Str. 87) und ist geöffnet Dienstags 1—4 Uhr und Mittwochs 10—1 Uhr.

**3 Beilagen.**

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold"
Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz